MARCHIVUM

MANNHEIMS ARCHIV
HAUS DER STADTGESCHICHTE
UND ERINNERUNG

MARCHIVUM Druckschriften digital

General-Anzeiger der Stadt Mannheim und Umgebung. 1886-1916

1914

396 (25.8.1914) Abendblatt

urn:nbn:de:bsz:mh40-167388

Abonnement: 70 Pfg. monatlich, Bringerlohn 30 Pfg., durch die Post inkl. Postaufschlag Mk. 3.42 pro Quartal. Einzel-Nr. 5 Pfg.

Inserate: Kolonel-Zeile 30 Pfg. Reklame-Zeile ..... 1.20 Mk.

General-Anzeiger

der Stadt Mannheim und Umgebung

Badische Neueste Nachrichten

Telegramm-Adresse: „General-Anzeiger Mannheim"

Telephon-Nummern:
Direktion und Buchhaltung 1449
Buchdruck-Abteilung..... 341
Redaktion..... 377
Expedition und Verlagsbuchhandlung.... 218 u. 7569

Täglich 2 Ausgaben (außer Sonntag) — Gelesenste und verbreitetste Zeitung in Mannheim und Umgebung — Eigenes Redaktionsbureau in Berlin

Schluß der Inseraten-Annahme für das Mittagblatt morgens ½9 Uhr, für das Abendblatt nachmittags 3 Uhr

Beilagen: Amtliches Verkündigungsblatt für den Amtsbezirk Mannheim; Beilage für Literatur und Wissenschaft; Unterhaltungsblatt; Beilage für Land- und Hauswirtschaft; Technische Rundschau; Mannheimer Schachzeitung; Sport-Revue; Wandern und Reisen und Wintersport; Mode-Beilage; Frauen-Blatt.

Nr. 396. — Mannheim, Dienstag, 25. August 1914. — (Abendblatt.

Belgien in deutscher Hand.

Namur unser!

WTB. Berlin, 25. Aug. Von der Festung Namur sind 5 Forts und die Stadt in unserm Besitz. 4 Forts werden noch beschossen, ihr Fall steht aber in Kurzem bevor.

Der General-Quartiermeister von Stein.

⊡ Berlin, 25. Aug. (Von unf. Berl. Bur.) Namur wird, wie die „B. Zt." meldet, sofort zu einem deutschen Stützpunkt umgewandelt werden, in derselben Weise wie es mit Lüttich geschehen. Damit ist der geschützte Süden Belgiens gesichert. Beide Plätze zusammen bilden auch einen festen Flankenschutz gegen alle Unternehmungen vom Norden her.

*

Lüttich, Brüssel, Namur. Als am 19. August gemeldet wurde, daß die 5. französische Kavallerie-Division unter schweren Verlusten bei Perwez nördlich von Namur von unserer Kavallerie zurückgeworfen worden sei, da wußten wir, daß unsere Truppen vor Namur standen, und glaubten, glaubten mit frohester Zuversicht, daß Namur bald fallen werde. Am 21. August begann die Belagerung, in einer Mitteilung des französischen Kriegsministeriums vom 21. August abends 11 Uhr hieß es:

„Namur ist zum Teil eingeschlossen. Das Feuer der schweren Artillerie begann gegen Mittag. Die Bewegung der Kavallerie gegen Westen nimmt auf beiden Ufern der Maas oberhalb des Aktionsgebietes von Namur ihren Fortgang."

Heute schreiben wir den 25. August, nach einer Belagerung von 4 Tagen ist nun auch die zweite der starken Maasbefestigungen in unseren Händen. Unsere schwere Artillerie hat auch hier ihre Schuldigkeit getan. Die Stadt und 5 Forts sind unser, der Fall der übrigen 4 Forts ist nur eine Frage der Zeit. Nach Eroberung der Pariser sollte auf den belgischen Ebenen eine große Schlacht stattfinden, in der Franzosen, Engländer und Belgier den Deutschen ein Belle-Alliance liefern sollten; auch dieser Traum dürfte nunmehr ausgeträumt sein, wie so mancher andere. Der schnelle Fall von Lüttich hat es eben nicht zu dem geordneten Aufmarsch der verbündeten feindlichen Heere kommen lassen. Wir trieben sie vor uns her und haben nun mit der Eroberung von Namur den Franzosen die letzte Hoffnung genommen, es könne die deutsche Offensive durch Belgien hindurch noch zum Stillstand gebracht werden. Sie wird nun auf einer dritten Straße nach Frankreich vorgetragen werden: Maubeuge, Namur-Givet-Charleville (letztere beiden die ersten französischen Festungen auf dieser Straße) und Longwy. Der Vormarsch von Nordosten gewinnt durch den Fall von Namur an Geschlossenheit und Einheitlichkeit.

So reiht sich eine herrliche Waffentat an die andere, mit stolzer und immer stolzerer Freude folgen wir unserm Heere, dem Volke in Waffen, und grüßen in Dankbarkeit unsere Sieger. Der Kaiser konnte mit Recht in der Siegesmeldung an seine Tochter von dem großen deutschen Volke sprechen, ein lebendiger Teil von ihm ist das Heer, das durch unerhört glänzende Waffentaten, Schlag auf Schlag, unsere Feinde zu Boden zwingt. Die innere Zerrüttung im französischen Heer und Volk wird durch den Fall von Namur ihren unaufhaltsamen Fortgang nehmen. Noch am 21. August ließ das französische Kriegsministerium über die dreitägigen Siege unserer tapferen Armeen gegen die Franzosen amtliche Depeschen ausgeben folgenden Inhalts: daß die deutschen Armeen vollständig geschlagen und im fluchtartigen Rückzug über den Rhein begriffen seien. Wie lange wird man die französische Nation noch zu belügen wagen, nachdem im Norden die letzte Aussicht auf Widerstand geschwunden und das Zentrum des französischen Heeres in Trümmern zurückflutet, die wie das Militärwochenblatt erklärt, frühestens in einigen Wochen sich wieder sammeln können. Und wie lange werden Franzosen und Engländer nun noch das neutrale Ausland belügen wollen? Mit der Siegesnachricht von Namur trifft aus Rom eine Meldung ein, in der die italienische Regierung entschieden bestreitet, in Oberitalien etwas feindliches gegen Oesterreich im Schilde geführt zu haben. Die Versuche Englands und Frankreichs auch Italien noch in Bewegung zu setzen, können nun wohl als endgültig gescheitert angesehen werden.

*

Die Stadt Namur war schon in frühester Zeit befestigt und wurde 1691 von Coehoorn verstärkt. Dessenungeachtet wurde sie 1692 von Ludwig XIV. und 1695 wieder von dem Erbstatthalter Wilhelm III. eingenommen. Seit 1701 von den Franzosen besetzt, wurde die Stadt vergebens von den Verbündeten beschossen, 1715 aber durch den Barrièretraktat den Barrièreplätzen beigesellt und von den Holländern besetzt. Die Franzosen nahmen 1746 Stadt und Fort ein, gaben aber beide 1748 zurück, worauf Joseph II. 1784 die Werke schleifen ließ, was 1794 auch mit der von den Franzosen eroberten Citadelle geschah. Seitdem wieder befestigt, wurden 1866 die Festungswerke bis auf die Citadelle geschleift, welch letztere aber auch 1866 größtenteils der Stadt überlassen wurde. Eine neue Befestigung mit einem Gürtel von 9 Panzerforts begann Brialmont 1888 und beendete sie 1892. N. bildet seitdem einen wichtigen Teil der Maasbefestigungen.

*

Zur Sicherung der unteren Maaslinie, welche der kürzesten Verbindung zwischen Berlin und Paris als Durchgangsstraße durch Belgien dienen kann, wurden 1888—92 Lüttich und Namur durch Brialmont im Charakter der Panzerbefestigung neu befestigt. Ersteres erhielt einen Gürtel (50 Klm.) von 12 Forts, den großen Loncine, Pontisse, Barchon, Fléron, Boncelles und Flémalle und den kleinen Hollogne, Liers, Lantin, Evegnée, Embourg u. Chaud Fontaine; letzteres h. etwa 41 km 9 Forts, die großen St. Héribert, Audoye, Suarlée und Cognelée, die kleinen Dave, Malvoisin, Malonne, Marchovelette und Emines. Die zusammen 212 Wallgeschütze wurden sämtlich in zusammen 171 Panzerkuppeln aufgestellt; hierzu kommen für die 21 Werke ebensoviel Beobachtungspanzer.

*

Die belgischen Zeitungen in deutscher Sprache.

WTB. Berlin, 25. Aug. Die gesamte Presse Belgiens, ausgenommen die von Antwerpen, erscheint in deutscher Sprache. Der von deutscher Seite eingesetzte Gouverneur veranlaßte weiteres. Es ist anzunehmen, daß die französische Sprache neben der deutschen beibehalten wird.

Vor dem Einrücken der Deutschen in Brüssel.

Im Amsterdamer Telegraaf liest man folgendes Stimmungsbild:

An jenen letzten Morgen in Brüssel mag ich nicht mehr denken. Die Angst herrschte in Brüssel, in dieser Stadt der Freude, des Luxus, der Fröhlichkeit, sie fegte fort den falschen Triumph, sie fegte weg mit höhnendem Lachen die seit Tagen immer wieder stolz gehörte Behauptung, man sei in Brüssel nicht bange vor den Barbaren. Die Angst schlug und geißelte das Volk, trieb es in Haufen zusammen, trieb es aus der Stadt, die ohne Verteidigung offen stand dem schrecklichen Feinde, den Ulanen, Totenkopfhusaren und den mecklenburger Grenadieren, den deutschen Barbaren, welche die Stadt vernichten, die Bewohner erschießen würden! Das wußte doch jedermann, das erzählte doch jeder dem anderen. Gesehen hätte man es zwar nicht, aber gehört hätte man es und gelesen . . .! Weg also, fort . . ., bevor die Deutschen in der Stadt sein würden. Man konnte darüber nicht lachen, man konnte auch nichts dagegen einwenden. Man konnte nur Mitleid fühlen.

Man muß es gesehen haben, Dienstagabend, das wahnsinnige Drängen auf dem Nordbahnhof, um bloß in einen Zug, gleichgültig wohin, zu kommen. Man muß es gehört haben, das unmenschliche Schreien, als der letzte Zug aus der Halle dampfte und der Bahnhof geschlossen wurde. So muß es wohl sein, wenn das letzte Rettungsboot von einem rettungslos verlorenen Schiff abgeht. Die Flüchtlinge gingen wieder nach draußen, auf die Straßen mit ihren Paketen und Hausrat. Die Boulevards waren voll. Man sammelte sich um Männer, die aus der Zeitung vorlasen und die erzählten, daß die Preußen schon vor den Toren ständen. Man hörte die Leute schimpfen auf die Regierung, die seit vierzehn Tagen nichts als Siegesnachrichten veröffentlicht hätte. Man hörte andere noch prahlen und behaupten, daß sie die Deutschen wohl mit Feuer und Eisen empfangen würden . . . Nie würden sie die Barbaren in die Stadt lassen. Man prahlte mit der Stärke der aufgeworfenen Befestigungen, und man begriff nichts davon, daß die Bürgerwache, 20 000 Mann, entwaffnet worden sei. Die Regierung habe Brüssel verraten! Und wo seien die Franzosen, wo die verdammten Engländer? Und zwischen allen diesen Gruppen saßen mit ihren Kindern und Hunden, saßen und standen die Bauern, die nichts sagten und, wenn sie ausgeruht waren, immer wieder aufs neue über die Boulevards gingen, die ganze Nacht hindurch, weil sie schließlich nirgendwo Ruhe fanden.

Am nächsten Tage, auf dem Südbahnhofe, fochten sie um einen Platz in den Zügen, die noch in die Richtung nach Enghien abgingen. Man hatte von da noch Aussicht, um noch weiter nach Gent und Antwerpen zu kommen. Das Drängen war unnötig, denn es gab Züge im Ueberfluß, aber jeder konnte ja der letzte sein. Von Klassen war keine Rede mehr. Jeder stieg ein, wo er konnte, und viele fuhren ohne Fahrschein. Wir saßen in einem Abteil erster Klasse, in dem für fünf Mann Platz war. Ein Franzose saß oben im Gepäcknetze, ich auf den Koffern. Immer mehr Leute kommen in den Wagen. Ein Engländer, der sein Gepäck nicht mitnehmen kann, eine lachende Französin, eine kranke Frau, deren Sohn bei Diest gefallen war, einige Wallonen, die erzählen von den von Deutschen begangenen Greueln, die sie aus einem belgischen Blatte holen. Die Französin zählt die Häupter und ruft ängstlich: „O, wir sind zu dreizehn!" Glücklicherweise kommt noch einer hinzu, und noch immer stürmen die Massen den Zug. Man steht auf den Trittbrettern, man klettert auf die Wagen . . . Wundervoll, zu sehen, was einige in diesen Umständen mitnehmen: einen Hund an einem Bindfaden, einen leeren Vogelbauer, eine Schreibmaschine. Eine arme blasse Frau trägt in ihren Armen ein totes Kindchen. Der Zug geht. Frauen fallen in Ohnmacht auf den Bahnsteigen, Kinder schreien herzzerreißend . . .

In Gent. Man kann, man will es nicht glauben, daß die Deutschen schon vor, schon in Brüssel sind. Aber es ist nicht mehr zu leugnen. Jeder aus Brüssel bejaht die Hiobsbotschaft. Dann schlägt der Unglauben in Entrüstung und Angst um. Angst wegen der nicht vermuteten Macht der „Prussiens", Entrüstung gegen die Regierung, die mit ihren optimistischen Berichten das Publikum in die Irre geführt hat. Warum habe man die Bewohner von Brüssel nicht früher auf die deutsche Invasion vorbereitet? Die Regierung selber sei zeitig genug fortgezogen; was bedeute diese Scheinkomödie von Barrikaden und Gräben? Wo seien jetzt die vielgepriesenen Bundesgenossen? Seien die Franzosen in der Nähe ihrer eigenen Grenzen geblieben? Und wo seien die Engländer, seien sie überhaupt da? Und wenn sie da wären, warum gewährten sie dann der belgischen Armee keine Unterstützung, warum beschützten sie Belgien nicht gegen die Deutschen? Und was jetzt? O Gott, würden die Deutschen jetzt auf Antwerpen marschieren??

Die Siege in Lothringen.

WTB. Berlin, 25. Aug. Das Militärwochenblatt schreibt über den Sieg in Lothringen: Diese gewonnene Schlacht ist den größten Siegen von 1870-71 gleichzustellen. Man bedenke, daß sie nicht ganz 3 Wochen nach Ausspruch der Mobilmachung trotz zeitlichen Vorsprungs der Franzosen an vorbereitenden kriegerischen Maßnahmen gewonnen worden ist. Wer zu beurteilen weiß, wie es bei dem gallischen Temperament nach einer solchen Niederlage bei den Franzosen aussehen wird, wieviel moralische Einbuße, Menschen und Materialverluste die geschlagene Armee erlitten hat, und welch gewaltiger Anstrengungen es für eine erstklassige Führerschaft und Kriegsverwaltung bedarf, um eine solche desorganisierte Masse, wie sie die geschlagene französische Armee heute darstellt wieder zu einer operationsfähigen Truppe zu machen, wird zustimmen, daß die Trümmer dieser geschlagenen französischen Armee nicht vor 6 bis 8 Wochen wird wieder im Felde erscheinen können.

Italiens Neutralität.

WTB. Rom, 25. Aug. Die „Agencia Stefani" veröffentlicht folgende Mitteilung: Einige Schweizer Blätter, besonders die „Gazette de Lausanne" haben in den letzten Tagen Korrespondenzen veröffentlicht, in welchen gemeldet wurde, daß sich 800 000 Soldaten in Venetien befinden und daß die Eröffnung des Feldzuges der italienischen Armee bevorstehe. Diese Gerüchte, die zu dementieren eigentlich überflüssig ist, können durch die Bildung kleinerer Lager gebildet worden sein, welche in der Umgebung aller Garnisonen nach Einberufung der bekannten Reservistenklassen angeordnet wurden, und zwar teils weil die Räumlichkeiten nicht ausreichen, teils zu Ausbildungszwecken oder aus hygienischen Rücksichten. Aber diese Maßnahmen erstreckten sich auf das ganze Gebiet des Königreichs. Sie werden dort sichtbar, wo die normalen Garnisonen zahlreicher sind, wie im Po-tale und Venetien. Sie können auch leicht auf der ganzen Halbinsel und selbst in Sizilien und Sardinien festgestellt werden. Das beweist, daß diese Zeitungsnachrichten, die der von Italien in dem gegenwärtigen Konflikt angenommenen Neutralität widersprechen, jeder Begründung entbehren.

*

Schwedische Gastfreundschaft.

WTB. Stockholm, 25. Aug. Der hiesige deutsche Gesandte von Reichenau übermittelte der schwedischen Regierung die warmste Danksagung der deutschen Regierung für die Gastfreiheit und die opferwillige und praktische Hilfstätigkeit, welche die Behörden und die Bevölkerung den deutschen Untertanen bezeugt hat, die aus Rußland durch Schweden in ihr Vaterland zurückkehrten.

MARCHIVUM

Vor der Entscheidung im Osten.

Berlin, 25. Aug. (Von uns. Berl. Bur.) Es ist daran festzuhalten: Die Räumung Ostpreußens lag von vornherein in unserem ursprünglichen Kriegsplan. Immer wieder ist von unseren militärischen Stellen darauf hingewiesen worden, daß man zunächst versuchen werde, den Hauptschlag gegen Westen zu führen, und dann erst mit derselben Energie auch dem östlichen Gegner zuzuwenden. Wenn es bisher doch gelang, den Osten vom Feinde freizuhalten, so lag das bloß an der regellosen und undisziplinierten Kriegsführung der Russen, die unter den Streichen unserer Kavallerie und dem Feuer unserer Geschütze sofort zusammenbrachen. Jetzt, wo sich größere russische Massen auf uns zubewegen, gilt es für uns, eine starke Stellung einzunehmen und dann die Entscheidungsschlacht zu erwarten. Wie gesagt, das alles war von Anbeginn vorgesehen, war auch längst bekannt und bietet, so schmerzlich es sein mag, daß unsere treuen Grenzbewohner fürs erste ihren Wohnsitz verlassen und freigeben mußten, keinerlei Anlaß zur Beunruhigung. In diesem Sinne wird die Maßregel, von der das gestrige Telegramm des Generalquartiermeisters von Stein Kunde gibt, auch in der ganzen Berliner Presse kommentiert.

WTB. Wien, 25. Aug. Das Kriegs-Pressequartier meldet: Die Offensive drängt beiderseits der Weichsel unaufhaltsam vor. Auf Grund eines plötzlichen Entschlusses haben unsere Kräfte im Anschluß an die deutschen Verbündeten unter kleinen Kämpfen die Lysa Gora überschritten. Sie erreichten gestern den Abschnitt des Kamionkaflusses; zwischen Kielce und Radom. Oestlich der Weichsel warfen unsere siegreich vordringenden Truppen am 23. August bei Kradaik auf dem Weg nach Lublin eine starke Gruppe zweier russischer Korps zurück.

Ueber 1000 Russen, darunter viele Offiziere, fielen unverwundet in unsere Hände; auch wurde eine Anzahl Fahnen, Maschinengewehre und Geschütze erbeutet. Ein Vorstoß, größtenteils Reiterei, gegen die Grenze der Bukowina wurde bei Nowselitsa vollständig zurückgeschlagen. Dem Feind wurden mehrere 100 Gefangene abgenommen. Bei dem überstürzten Rückzug ließen sie viele Kriegsgeräte zurück.

Das japanische Konsulat in Freiburg.

= Freiburg, 24. Aug. Der hiesige japanische Konsul A. Schinzinger erläßt in der „Freiburger Zeitung" folgendes Inserat:

„Nachdem die japanische Regierung in einer gegen Deutschland undankbaren und hinterlistigen Weise, die auch durch den Vertrag mit England nicht unbedingt erforderlich war, vorgegangen ist, habe ich das japanische Konsulat sofort niedergelegt und dies heute der japanischen Botschaft in Berlin telegraphisch mitgeteilt, was ich hiermit bekannt mache."

A. Schinzinger ist Major a. D. und Mitglied der Reichspartei. Er hat sich lange Jahre in Japan aufgehalten. Sein Großvater war badischer Landtagsabgeordneter und zählte zu Karl von Rotecks Getreuen.

Warum Japan das Ultimatum stellte, sucht A. Schinzinger in der „Freiburger Zeitung" zu erklären. Er schreibt:

„Wenn ich frage: „Warum?" — so müssen wir 20 Jahre zurückblicken. Als im Jahre 1894 Japan in seinem ersten größeren Kriege China niedergerungen und die Liautung-Halbinsel mit Port-Arthur erobert hatte, wollte Rußland in Vorahnung des ihm erwachsenden Gegners der Zukunft nicht gestatten, daß Japan in diesem Besitz bleibt. Es suchte Helfershelfer, um das aufstrebende Inselreich zu knebeln und zu bändigen. Es wollte ihm den Besitz der Halbinsel wieder entreißen. Die Macht, die das größte Interesse neben Rußland hatte, Japan nicht zu sehr aufkommen zu lassen, war England. Trotzdem fand es sich nicht bereit, an Seite Rußlands die Forderung zu stellen, sondern blieb als „ehrlicher Makler" bei Seite stehen, und so war Rußland nur auf seinen Bundesgenossen Frankreich angewiesen. Wunderbarerweise fand sich nun auch Deutschland bereit, diesen beiden sich anzuschließen, trotzdem deutsche Interessen überhaupt nicht im Spiele war, und das darf ruhig gesagt werden, daß es Deutschland nur infolge fehlerhafter Schritte deutscher Diplomaten dazu hergab, diese unbegründete Forderung an Japan zu stellen, die uns heute heimbezahlt wird. Ja, unser Gesandter ging soweit, sich von den Russen als Sprecher dieser Triple-Entente gebrauchen zu lassen, um, wie man in Japan erzählt, in äußerst schroffer und den Kaiser von Japan verletzender Form seinen Auftrag auszuführen.

Die Japaner mußten sich damals fügen, und geschmeidig, wie Asiaten sind, fügten sie sich anscheinend leicht. Wer aber, wie ich, in den darauffolgenden zehn Jahren mit der japanischen Armee verkehrt hat, der weiß, daß nur ein Gefühl in Japan lebt, das Gefühl der Rache für die damalige Schmach, und des leidenschaftlichen Wunsches, das Gebiet, das ihnen damals entrissen wurde, wieder zu erobern."

Mag sein, daß das mit ein Grund ist. Es war ja damals die Zeit, in der die deutsche Diplomatie gescheiter sein wollte als Bismarck und infolgedessen so manche Fehler machte . . . Aber die Japaner hätten auch ohne 1894 „zugegriffen": weil es Japaner sind.

Eine Siegesfeier in Weinheim.

□ Weinheim, 24. Aug. Die Kunde von den glorreichen Siegen unserer Truppen hat auch hierorts begeisterten Jubel erweckt. Heute Vormittag fand auf dem Marktplatze eine Siegesfeier statt, der tausende von Frauen und Männern beiwohnten. Eine Musikkapelle spielte den Choral „Nun danket alle Gott". Dann hielt vom Balkon des Rathauses Professor Rohrschneider eine begeisterte Ansprache, die in ein dreifaches Hoch auf das deutsche Vaterland ausklang. Während Böllerschüsse von der Burg abgefeuert wurden, sang die Menge gemeinsam unsere Nationalhymne. Abends wurden in den Kirchen Dankgottesdienste abgehalten. Die Stadt trägt seit zwei Tagen ihren festlichsten Flaggenschmuck. Vom Roten Kreuz und von der Stadt sind große Hilfsaktionen eingeleitet.

Die ersten Siegestrophäen in unserer Residenz.

□ Karlsruhe, 24. Aug. Unter großem Jubel der Bevölkerung wurden, wie schon kurz gemeldet, heute nachmittag kurz nach 12 Uhr die ersten Siegestrophäen — 12 französische Kanonen — vor dem Schloßplatze aufgestellt, während die übrigen 9 in die Kasernen verteilt wurden. Bekränzt mit Eichenlaub und umwunden mit der badischen Fahne brachten sie uns Kunde von den heldenmütigen Kämpfen unserer braven Truppen. Fast sämtliche Protzkasten waren noch mit der zu den Kanonen gehörigen Munition angefüllt, ein Zeichen dafür, daß unsere Truppen den Feind vollständig überrumpelt hatten. Gegen 1 Uhr erschien im offenen Wagen Großherzog Friedrich II. und Großherzogin Hilda auf dem Schloßplatze zur Besichtigung der Siegesbeute. Ungeheurer Jubel, nichtendenwollende Hoch- und Hurra-Rufe, erfüllten die Luft, begeistert umrangen die Zuschauer den Wagen des Großherzogs und brachten ihm in Dankbarkeit und Stolz auf unsere tapferen Krieger im Feindeslande immer von neuem begeisterte Ovationen dar. Sichtlich gerührt dankten die hohen Herrschaften nach allen Seiten. Als die Kanonen zur Besichtigung des Publikums frei gegeben wurden, stürmte alles hinzu, jeder wollte die Siegesbeute aus unmittelbarster Nähe sehen, viele unserer noch hier weilenden Kanoniere beschäftigten sich mit dem Mechanismus derselben und stellten Vergleiche zwischen unseren Waffen und denjenigen unseres Feindes an. Inschriften ließen erkennen, daß diese Wahrzeichen deutschen Heldenmutes am 21. August 1914 von der 3. Kompagnie unseres Leibgrenadier-Regiments Nr. 109 und der 6. Kompagnie des Infanterie-Regiments Nr. 111 (Rastatt) erbeutet wurden. Außerdem wurden am Güterbahnhof mehrere Waggon Munition und Gewehre, die unsere Truppen vom Feinde erbeutet hatten, ausgeladen. Inschriften auf den Kanonen ließen erkennen, daß dieselben in den Jahren 1897 bis 1900 gebaut wurden.

*

WTB. Stuttgart, 25. Aug. Der König von Württemberg hat sich heute Nacht mit seinem Adjutanten auf kurze Zeit ins Feld begeben. Bei ihrer Abreise wurden sie von einer zahlreiche Menge jubelnd begrüßt.

WTB. Berlin, 25. Aug. Amtlich wird mitgeteilt, daß der Fährverkehr zwischen Saßnitz und Trelleborg seit dem 21. August in vollem Umfange wieder aufgenommen ist.

Kleine Kriegszeitung.

Die Feldflasche als Lebensretterin.

= Freiburg, 24. Aug. Dieser Tage kam ein bayerischer Landwehrmann im hiesigen Vereinslazarett des Roten Kreuzes an: er hatte eine leichte Schußverletzung am Bein. Die Erhaltung seines Lebens verdankt er seiner Feldflasche. Eine französische Kugel verirrte sich in die Feldflasche, und die Widerstände, die sie hier fand, hielten sie auf in ihrem Weg in den Rücken des tapferen Landwehrmannes. Der wackere kann es nicht erwarten bis seine Verwundung geheilt und er imstande ist, den Franzosen ihre Kugeln heimzuzahlen. Die schützende Feldflasche sendet er als Kriegstrophäe seinen Angehörigen.

Noch eine Lügen-Blütenlese.

Im Ausland werden immer noch die Lügen unserer Feinde verbreitet, obgleich nun die glänzenden deutschen Siege bereits die ehrliche Sprache furchtbarer Wahrheit reden. Ein freundlicher Leser sendet uns eine Nummer der schwedischen Zeitung „Dagens Nyheter" (Stockholm) vom 17. August ein, der wir nachstehendes Lügen-Allerlei entnehmen:

Paris, Kriegsdepartement: General von Deimling, Chef des 5. Armeekorps, welcher Standquartier in Thann hatte, wurde gefangen genommen, nachdem er in St. Blaise im Broche-Tal verwundet wurde. Eine deutsche Fahne wurde erobert.

Die letzten Kämpfe in Ober-Elsaß haben die Unterlegenheit der deutschen Artillerie bewiesen. Die Artilleristen können nicht zielen, und außerdem explodieren die deutschen Granaten nicht. Die französische Artillerie hat dagegen furchtbare Zerstörungen angerichtet.

Der Korrespondent des „Daily Telegraph" in Paris teilt mit, daß die Franzosen im Automobil (!) einen Grenzpfahl vom Elsaß nach Paris gebracht haben. Er ist nun aufgestellt auf dem „Boulevard des Italiens". Ferner sind zwei französische Flieger von Verdun nach Metz geflogen. Trotz unablässigen Schießens, darunter 200 Kanonenschüssen, glückte es ihnen, Bomben auf die Halle des lenkbaren deutschen Luftschiffs auf dem Uebungsplatz von Frascati zu werfen und nach Verdun zurückzugelangen.

Paris, Sonntag: Bei Dinant in Belgien schlug die französische Kavallerie die deutsche in die Flucht. Mehrere hundert Ulanenpferde wurden eingefangen. Das Vorgehen der französischen Truppen erweckte die Bewunderung der Belgier.

London, Sonntag: Die Vereinigung der französischen und der belgischen Armeekorps ist nun vollständig durchgeführt.

Ein Reutertelegramm teilt mit, daß unter den deutschen Truppen um Lüttich große Demoralisation herrscht. Ein hoher deutscher Stabsoffizier soll Selbstmord begangen haben, nachdem er seiner Frau einen Brief geschrieben hatte, daß Lüttich wahrscheinlich sein Grab werde. Acht deutsche Soldaten haben dadurch Selbstmord begangen, daß sie sich in die Maas stürzten.

Ein englischer Kriegskorrespondent erzählt von einer Unterredung mit einem deutschen Gefangenen. Dieser erklärte, er könne nur aussagen, was alle anderen um Lüttich auch sagen müßten, das belgische Feuer aus den Forts sei mörderisch gewesen, und wenn die Soldaten nicht vorwärts wollten, seien sie von den eigenen Offizieren niedergeschossen worden.

London, Sonntag: Ein britisches Okkupationskorps hat Befehl erhalten, nach Deutsch-Ostafrika abzugehen.

Aus Rom wird telegraphiert: Ueberwiegend Begehren, Italien solle den Durchmarsch von vier österreichischen Armeekorps gestatten, um Frankreich anzugreifen, hat solchen Unwillen in ganz Italien erregt, daß die Regierung nunmehr kaum sich dem Volkswillen widersetzen kann, auf Frankreichs Seite zu treten.

Feuertaufe in Stallupönen.

Aus der Gegend von Wirballen stammt nachstehender Feldpostbrief:

Lange Zeit liegen wir schon hier an der Grenze, hören von den schönen Waffentaten unserer Kameraden im Westen, und wir, wir sitzen hier und können nicht zum Kampfe . . . Mächtig kribbelt es uns in den Fingern, doch bald mal tüchtig dreinzuhauen. Alle Grenzdörfer brennen. Die Himmelhunde zünden alles an, Romeyken brennt, ebenfalls Eszerkehmen, Williotben usw. Das wird uns mit der Zeit doch zu viel, und am Samstag ging es los, nämlich wir hörten, daß größere russische Truppenmassen im Anzug sind. Nun sollte es losgehen, aber immer noch nicht kamen wir zum Gefecht; der Samstag verging, und ebenfalls der Sonntag. Keinen Schlaf in den Nächten gehabt, und doch waren wir alle von einer seltenen Begeisterung beseelt. Langsam kam die Nacht zu Monter nieder, lang wurden die Minuten, immer noch waren wir im Zweifel, ob drüben der Kampf beginnen wird. Plötzlich hören wir Infanterie- und Artilleriefeuer, horch, Trompetensignale. Das Zeichen für uns. Auf in den Kampf, in die Feuertaufe! Ein Gefühl durchbebte meinen Körper, das ich Dir nicht beschreiben kann. Fest packte ich den Säbelknauf, und vorwärts für König und Vaterland. Heftiger wurde der Kampf, schon war die Sonne erschienen, aber mit einer Bravour schlugen sich unsere Leute, keiner wankte und wich, vorwärts drängten die Reihen. Manche Kugel traf auch unsere lieben Kameraden, manch einer wurde verwundet und blieb liegen, doch alle, die Gewehre gefällt, drangen vorwärts. Was kam, wurde niedergeschossen oder gestochen. Ran an den Feind! war die Parole. Schon kämpften wir von Angesicht zu Angesicht. Das gab uns furchtbaren Mut. Schlag auf Schlag sausten unsere Klingen. Zur rechten sah man wie zur Linken einen halben Russen herniederstinken. Fester feuerte unsere Infanterie, jeder Schuß ein Riß, und jeder Schuß ein Treffer. Diesen Bohnenkaffee konnten die Russen nicht vertragen. Endlich gegen Nachmittag packten die Russen ihre Siebensachen und flohen, und wie sie flohen! Da hat keine Ahnung. Da traten wir nochmal in Aktion. Mit verhängten Zügeln nahmen wir die Verfolgung auf und ließen nicht locker. Ein Wettreiten zwischen Russen und Deutschen, und wir sind wir geritten. Alles stürmte und ließ sich nicht halten. Maschinengewehre haben wir erbeutet und viele Gefangene gemacht. Das war unsere erste Feuertaufe bei Stallupönen. Hoffentlich erringen wir noch recht viele und recht große Schlachten.

Von einem neuen Bravourstück deutscher Seeleute,

das den schon bekannten Heldenstücken unserer braven Blaujacken ebenbürtig zur Seite gestellt werden kann, erhält die „Neue Niederschles. Ztg." Kenntnis durch einen ihr freundlichst zur Verfügung gestellten Privatbrief, der dieser Tage von einem Hamburger Großkaufmann an einen Glogauer Herrn geschrieben wurde. Ein Sohn des Hamburger Kaufmanns, der als Ingenieur auf einem Kriegsschiff dient, berichtete seinem Vater von einer hochinteressan-

O wie gerne euch zur Seiten!

Wieder wehen Deutschlands Fahnen
Frei vor'm Feind in kühnem Schwung,
Wieder wird das Blut der Ahnen
In den deutschen Herzen jung.

Aus der Scheide fliegt der Degen,
Der den Sieg so oft erzwang,
Und wie Sturm dem Feind entgegen
Donnernd braust der Schlachtgesang.

O wie gerne euch zur Seiten
Junge Helden! möcht ich stehn,
Mit euch ringen, mit euch streiten,
Siegen oder untergehn.

Daß dies Glück mir nicht beschieden,
Fällt dem Herzen bitter schwer,
Doch den alten Invaliden
Braucht die junge Welt nicht mehr. —

Hoch die Fahnen! Laßt sie fliegen,
Wie der Tag durchs Dunkel bricht.
Jubeln will ich euren Siegen,
Eurem Fall ersieh ich nicht!

Graf Reventlow.

Mit schwarzgelber Binde

(Im österreichischen Kriegspressequartier.)
Von unserem Kriegskorrespondenten.

II.

17. August 1914.

Also: unser vorläufiges Ziel ist nicht ganz nach unserem Geschmack. Wir waren nicht vorbereitet auf erstklassige Hotels, in deren „Hall" eine schneidige Kapelle schöner Frauen die Teestunde verkürzt und zum Nichtstun geborene Dandies dem lieben Herrgott die Zeit stehlen. Wir wollten keineswegs in Klubfauteuils snobistischem Aesthetizismus huldigen oder larmoyante Lyrik lesen. Aber daß man uns Gelegenheit gibt, statt Schlachten am Kriegsschauplatz zu sehen, über die Rentabilität eines Flohzirkus praktische Erörterungen anzustellen, ist bitter. Bitter, wie der Geruch eines Zacherlin-Stäubers, der früher als man es möglich halten sollte, in Aktion tritt.

Berthold Auerbach, der Verherrlicher des Dorflebens, würde sofort Großstädter unter diesen jeder Reinlichkeit abholden Leuten unseres ersten Quartierortes, Pettenkofer könnte hier zu den ersten Betrachtungen für seine epochalen hygienischen Forschungen angeregt worden sein — denn ach, der Segen der Hygiene ist noch nicht über dieses talgebettete Eiland der Sejes und Kaftans gekommen. Weniger denn je ist jetzt die Zeit da, konfessionellen Unterschieden nachzugehen oder gar einen Glauben gegen den anderen auszuspielen, jetzt in dieser großen, starken Zeit, da Alle Alle ausgezogen sind, ein Bollwerk für deutsches Land, deutsche Kultur zu errichten. Und diese in starrer Orthodoxie ältester, aus Jahrtausenden herkommenden Riten befangenen Juden verdienen wahrlich statt billigen Spott unsere Achtung vor der Unerbittlichkeit ihrer Tradition, mit der sie ihre Stammes-Eigenart verteidigen und erhalten. Da stehen sie an allen Ecken und Enden des Dorfplatzes, namentlich aber am „Ring" — einem Platz, auf dessen fürchterlich unebenem Hügelboden sich das ganze öffentliche Leben der Ortschaft abspielt — zusammengekauert, -gekeilt, -geballt. Mit scheuen, ängstlich-fragenden Blicken haben sie uns zuerst betrachtet, als das fliegende Quartier, die mehr als zweihundert Soldaten aller Waffengattungen, darunter ein Zug flotter Dragoner, das Automobilkorps, Fiaker usw. einrückte. Brachten wir ihnen Unglück oder Heil? Brennt der Krieg schon so nah ihrem Ort — werden sie heute oder morgen vielleicht schon selbst vom Feind überrumpelt? Heute wissen sie's, daß wir Boten der Beschützer sind und hoffend, zutraulich wurden ihre rohen flackernden Blicke. Denn weit, weit sind wir noch von der Front.

So leicht hat sich die Bevölkerung nicht in die Unvermeidlichkeit der Einquartierung gefügt. Zunächst versuchten sie eine Miete-Hausse herbeizuführen, der durch nachdrückliches Auftreten unserer militärischen Organe bald gesteuert war. Mählich fügten sie sich und manche vom Quartier sind jetzt nicht übel untergebracht und haben die schmerzenden Eindrücke aus den zwei Nächten im Schulhaus vergessen.

* * *

Inzwischen hat sich jenes zuwartende Feldleben im Ort entwickelt, das dem Kriegsberichterstatter als erster Vorgeschmack späterer Ereignisse oder aber, wie in unserem Falle — als nicht gerade erwünschtes buen retiro, als große Geduldsprobe beschieden ist. Im Pavillon eines herrlichen alten Gartens finden wir uns täglich zu den regelmäßigen Mahlzeiten, lernen einander näher kennen. In der Mitte der Tafel der Herr Oberst und sein Stab, darunter Herr Hauptmann Michel, der Chef der reichsdeutschen u. ausländischen Journalistengruppe. Eine ganz ausgezeichnete Küche täuscht uns, da der Magen selbst in so schweren Zeiten auch seine Rechte fordert, über den Wandel der Gewohnheit angenehm hinweg. Der Tag selbst ist mit Rapport, Instruktionen, privaten strategischen Studien, Geographisches, die Literatur aller Weltkriege (bis zu diesem gegenwärtigen unheimlichsten . . .) ausgefüllt. Heute erfahren wir von den großen Erfolgen der Unseren an der Drina, den tapferen Taten des 16er Regiments, das aus serbo-kroatischen Leuten besteht und so diesen Teilsieg als einen in politisch-moralischer Hinsicht besonders bedeutungsvollen kennzeichnet. Wir hören von der Abreise Kaiser Wilhelms nach der Mainzer Gegend, — und wissen, daß sich nach den uns (die Frauen) beglückenden Heldentaten von Lagarde und Luneville große, entscheidende Dinge vorbereiten . . .

Wenn Gebete, wenn Rufe zu den Glaubensvorstellungen helfen, wie sie in der schmucken, frischgetünchten Dorfkirche da drüben, von singenden Bauern und Bäuerinnen erschallen, dort im alten düsteren, von Kerzenlichtern geheimnisvoll durchflackerten Tempel als fanatisch

ten Wettfahrt auf Leben und Tod, welche das Schiff, das sich auf der Rückfahrt aus den Tropen befand, im Kanal mit 7 englischen Torpedobooten und drei großen Kreuzern zu bestehen hatte. Die Besatzung hat diese Strecke von 330 Seemeilen, gleich 630 Kilometern, in zwölf Stunden zurückgelegt. Verfolgt wurde das deutsche Kriegsschiff gleich zu Anfang von sieben englischen Torpedobooten, und später versuchten drei englische große Kreuzer es in der Mitte des Kanals abzufangen. Da es inzwischen 8 Uhr abends geworden war, so entschloß sich der Kommandant des deutschen Kriegsschiffes, einfach die Linie seiner Verfolgung zu durchbrechen. Die Engländer waren darüber so perplex, daß sie außer einigen Fehlschüssen nichts weiter unternahmen. Und so entschlüpfte das deutsche Schiff glücklich dem Gegner. Zu Beginn der tollen Jagd hatten in den ersten zwei Stunden die englischen Torpedoboote ungefähr 3 Seemeilen an Fahrt gewonnen, dann fuhren Verfolgte und Verfolger eine Stunde gleich schnell und dann fielen die Engländer ab. Um die hohe Geschwindigkeit durchhalten zu können, hat das gesamte Maschinenpersonal des deutschen Schiffes zwölf Stunden ohne Ablösung ununterbrochen gearbeitet. Die Hitze in den Maschinenräumen stieg schon nach einer Stunde auf 47 Grad, und um die Feuerung intakt zu halten, wurde von 12 Feuerungslöchern ununterbrochen der Reihe nach bei zweien die Feuerung herausgerissen, diese abgelöscht und Koks und Kohlen auf schmalen Treppen nach oben befördert und über Bord geworfen; so wurde ein Verschlacken verhindert. Schließlich kam das deutsche Kriegsschiff — wie der Seemann sagt — mit zwei Sack Kohlen glücklich im Hafen an, empfangen von dem brausenden Hurra der Flotte. Nachdem das Schiff ins Dock gebracht worden war, stellte sich heraus, daß ein Drittel des Schiffsbodens, vom Bug an gerechnet, blitzblank gerieben war, erst von dort ab nahm die (in den Tropen erhaltene) Bewachsung ihren Anfang, welche nach dem Heck immer mehr zunahm. Wenn man bedenkt, daß das Schiff fast dreiviertel Jahr in tropischen Gewässern gekreuzt hat, wo das Material ungeheuer leidet, so ist das eine Glanzleistung.

Der Jubel über den Metzer Sieg in Budapest.

Der deutsche Sieg bei Metz erweckte in der ungarischen Hauptstadt einen unbeschreiblichen Jubel. Die Nachricht wurde etwa abends ½6 Uhr bekannt und sofort an den Schaufenstern der Redaktionen, der Geschäfts- und Kaffeehäuser angeklebt und durch Extra-Ausgaben der Zeitungen verbreitet. Die Begeisterung dauerte bis tief in die Nacht, die gehobene Stimmung der Bevölkerung machte sich in Umzügen kund, an denen vielfach Familienväter mit ihren Kindern auf den Armen teilnahmen. Ueberall hörte man Hochrufe auf die deutsche Armee und Kaiser Wilhelm ausbringen. Eine interessante Episode war es, als gegen 6 Uhr der Ministerpräsident Graf Tisza das Motorboot bestieg, das den Verkehr zwischen den beiden Donauufern vermittelt. Eine große Menschenmenge bemerkte einen fröhlichen Zug in dem sonst so ernsten Gesicht des Ministerpräsidenten. Als der Ministerpräsident die Bewegung des Publikums wahrnahm, sagte er zu zwei Bekannten: „Die Menschen haben wirklich einen ausgezeichneten Instinkt. Tatsächlich ist vor einigen Minuten eine Freudennachricht eingetroffen. Die Deutschen haben bei Metz einen entscheidenden Sieg über die Franzosen erfochten. Es war eine Schlacht, wie sie im Kriege 1870/71 wenig ihresgleichen hat. Der Sieg ist vollständig. Die deutsche Armee verfolgt die flüchtenden Franzosen.“ Diese Nachricht verbreitete sich von Mund zu Mund. Es ertönten fortwährend Hochrufe auf die deutsche Armee und den deutschen Kaiser.

Die Cockerillsche Fabrik in deutschen Händen.

Nach einem Bericht des „N. Rotterd. Cour.“ aus Maastricht ist die berühmte Waffen- und Munitionsfabrik Cockerill in Seraing bei Lüttich vom deutschen Oberkommando beschlagnahmt worden. An der Fabrik ist eine Proklamation angeschlagen, welche besagt: „Von heute ab übernehme ich die Verwaltung über die Cockerillsche Fabrik. Das Personal bleibt in seinen Stellungen. Die Arbeiter haben sich streng an meine Befehle zu halten. Ihre Löhne werden ihnen garantiert. Wegen der Lebensmittelteuerung wird das preußische Kriegsministerium während des Krieges ihnen eine Lohnerhöhung von 50 Prozent bewilligen. Wer seine Arbeit genau verrichtet und wessen Verhalten nichts zu wünschen übrig läßt, wird gut behandelt werden. Wer Schwierigkeiten verursacht, Sabotage verübt oder die Fabrikate vorsätzlich beschädigt, wird vor das Kriegsgericht gestellt und streng abgeurteilt. Die Arbeit wird, soweit möglich, in allen Abteilungen wieder aufgenommen.“

Stammeln und Murmeln zu uns herüberdringen: wenn dieser einige Glaube zum Siege helfen kann, wie es jetzt an tausenden von Orten gleichzeitig zum Himmel zieht: dann kann es um die große, edle Sache, um den uns aufgezwungenen Kampf gegen bestialische Instinkte, gegen Lüge und Heuchelei nicht schlecht bestellt sein. Und wir wissen ja, daß von diesem Glauben, von diesem reinen Geist auch der letzte Mann der Millionen beseelt und befeuert ist, die jetzt im Namen Habsburgs und Deutschlands gegen die Feinde stehen. Gegen Feinde, welchen just die höchste sittliche Kraft gänzlich mangeln muß — — da für sie der Krieg ja keine Notwendigkeit ist, in frevelhaftem, gottlosem Uebermut heraufbeschworen ward. Der Gott der Deutschen, der mit uns, wird sie strafen, der Mut aus Rakoczys Tagen wird sie in die Flucht schlagen. Von diesem Willen sind wir alle gebannt, wo wir zur Stunde auch stehen, von einander durch Tausende Meilen getrennt. Gehen wir festen Mutes voraus.

Der Vorabend von Franz Josefs 84. Geburtstag ist gekommen. Wir versuchen hier, das zu überdenken, das zu fassen, was dieser Herrscher seit den Revolutionstagen des Jahres 1848 bis heute, da wir 1914 schreiben, erleben mußte. Und können's nicht fassen. Nun mischt sich Blut in die Abendröte seines Ruhmes. Kriegslärm! Völkerschlachten sind die Musik, die ihm, dem greisen Friedenskaiser zum Geburtstag klingen. Schmerzdurchfurcht diesem Schicksal gebeugt, — so stellen wir uns die Einsamkeit des Kaisers vor: er aber rüstet sich, selbst ins Schlachtfeld zu ziehen, er der 84jährige Kaiser . . . Im Dorfe hier zünden sie eben Kerzen an, stellen sie in die Fenster der primitiven Häuser. Und tragen das ihre an Liebe dem Kaiser zu. Uns aber schauert vor dem Erlebnis dieses Geschichtsabschnittes, der nicht bloß Abschnitt sein wird in der Weltgeschichte.

R. Kastner.

Mannheim.

Großherzogin Hilda im Vereinslazarett „Lanz-Fabrik“.

Um ½11 Uhr traf Ihre Kgl. Hoheit Großherzogin Hilda in Begleitung des Herrn Geh. Oberregierungsrat Dr. Clemm, des Herrn Geh. Regierungsrat Dr. Strauß, des Herrn Oberamtmann a. D. Eckhard im Vereinslazarett „Lanzfabrik“ zum Besuch der Kranken ein. Das Vereinslazarett, welches 200 Kranke aufnimmt, ist von 180 Deutschen und 20 Franzosen zur Zeit besetzt. Unter dieser Zahl befindet sich eine Anzahl Schwerverwundete.

Ihre Kgl. Hoheit wurde in Abwesenheit der Frau Geheimrat Lanz, sowie Frau Geheimrat Röchling, welche letztere Dame die Leitung des Vereinslazarettes innehat (beide Damen weilen zur Zeit zum Besuch Ihrer Angehörigen auswärts), von der Stellvertreterin Frau Generaldirektor Jabel, Herrn Generaldirektor Jabel, Herrn Medizinalrat Dr. Heuck, der Frau Oberin, sowie den Herren Direktor Steudel, Ortner nebst den Damen begrüßt u. geführt. Die hohe Frau erkundigte sich eingehend nach jedem Einzelnen, der Art der Verwundung, seinen Familienangehörigen, verweilte in längerem Gespräch, ihnen herzliche und liebende Worte des Trostes zuzusprechen. In freundlicher Weise wünschte sie jedem Patienten recht baldige Genesung zum Wohle seiner Familie, sowie zum Nutzen unseres Vaterlandes. Ihre Königliche Hoheit ließ sich von dem Burschen (der verwundet ist) des Herrn Leutnant der Reserve Kopp vom hiesigen Regiment, der am 10. August bei Sennheim tödlich verunglückte, eingehend berichten. Auch mit den verwundeten Franzosen wechselte die hohe Frau einige Worte, mit dem Wunsche, daß auch sie bald genesen werden. Nach Verlassen der Krankensäle wurde die hohe Frau noch durch den Operationssaal, Verbandzimmer geführt und bei dieser Gelegenheit den Herren Dr. Werner, Dr. Hereus, Dr. Hantzer, Dr. Schuh, vorgestellt. Diese Räume, die früher zu Bureauzwecken benützt wurden, sind innerhalb einiger Tagen zu diesem Zwecke geradezu mustergültig eingerichtet worden. Bevor die hohe Frau nach ihrem stündigen Aufenthalt das Lazarett verließ, dankte sie in herzlicher, inniger Weise Herrn und Frau Generaldirektor Jabel nebst den übrigen Herrschaften für die überaus große Liebe, die sie für das Rote Kreuz in diesen schicksalsschweren Tagen bewältigt haben. Ganz besonders der Familie Lanz, die in bekannt mustergültiger Weise Hervorragendes für das Rote Kreuz geleistet hat. Vor Abfahrt besichtigte Ihre Kgl. Hoheit noch den von der Familie Lanz hergerichteten, aus 36 Krankenwagen bestehenden Lazarettzug, in jedem einzelnen Wagen können 8 Kranke untergebracht werden. Dieser Zug wird nächster Tage dem Ortsausschuß vom Roten Kreuz zu seiner Verfügung übergeben werden.

*

Dankesagung.

Das hiesige Landsturm-Ersatz-Bataillon hat der Stadtverwaltung den Dank für die freundliche Aufnahme und die Unterstützung bei der Bildung des Bataillons ausgesprochen.

*

Bestellung und Wiedereinsaat der abgeernteten Felder.

Schon bei den ersten Nachrichten, die auf den Ausbruch eines Krieges hindeuteten, waren alle Kreise von der Ueberzeugung durchdrungen, daß die geregelte Einbringung unserer diesjährigen reichen Ernte eine der wichtigsten Volkswirtschaftsaufgaben sei, bei der alle verfügbaren Hände mitzuhelfen hätten. Nachdem die Getreideernte in der Hauptsache glücklich eingebracht ist, gewinnt eine weitere dringende Frage einschneidende Bedeutung für das ganze Volk, nämlich die geregelte Bestellung und Wiedereinsaat der abgeernteten Felder. Wenn auch viele Tausende von denen, die in Friedenszeiten ihre Arbeitskraft der Feldbestellung widmen können, unter den Fahnen stehen, so braucht doch nicht daran gezweifelt zu werden, daß die Bestellung und Wiedereinsaat der Felder in vollem Umfang möglich ist, wenn alle verfügbaren Arbeitskräfte zu diesem Zweck herangezogen werden und wenn vor allem eine geeignete Aushilfe der Landwirte untereinander stattfindet. Bei den vielen herzerhebenden Beweisen des Zusammengehörigkeitsgefühls unserer Bevölkerung darf mit Bestimmtheit erwartet werden, daß auch für jene wichtige Arbeit alles aushilft, was helfen kann damit die Herbstbestellung in keiner Weise eine Einschränkung erfährt. Die Gemeindebehörden sind angewiesen überall da, wo die Bestellung einzelner Grundstücke infolge Mangels geeigneter Arbeitskräfte nicht in geordneter Weise stattfindet, einzugreifen und dafür zu sorgen, daß die Bestellung entweder durch Freunde, Nachbarn oder Verwandte der Eigentümer erfolgt, oder aber von der Gemeinde selbst auf Kosten der Beteiligten durchgeführt wird. Unter allen Umständen muß in dieser ernsten Zeit vermieden werden, daß eine Verminderung des Anbaues unserer wichtigsten Kulturgewächse eintritt. Die Volksernährung ist dann auch bei einer längeren Dauer des Krieges, an dessen Anfang wir ja erst stehen, gesichert. Auch brachliegende Anbauflächen sollten nicht länger ungenutzt bleiben, sondern in irgend welcher Weise zur Erzeugung von Lebensmitteln verwendet werden.

*

Oberrheinische Versicherungs-Gesellschaft in Mannheim.

Wir hören, daß die Oberrheinische Versicherungs-Gesellschaft an die Frauen und Kinder verheirateter im Felde stehender Angestellten, soweit es sich nicht um solche mit Offiziersrang handelt, das Monatsgehalt pro August voll zur Auszahlung bringen wird. Angestellte mit Offiziersrang bezw. deren Familien werden das August-Gehalt unter Abzug des vom Militärfiskus gezahlten Gehaltes erhalten. Den im Felde stehenden unverheirateten Angestellten wird die Gesellschaft die Hälfte des August-Gehaltes auf einem besonderen Konto gutschreiben. Außerdem werden die Familienangehörigen dieser Angestellten, insofern sie nachweisbar bisher von diesen Angestellten unterstützt wurden, einen Gesamtbetrag bis zur Hälfte des August-Gehaltes der betr. Angestellten ausgezahlt erhalten. Ueber die Unterstützungen pro Monat September bleiben Beschlüsse vorbehalten. 58 Beamte der Gesellschaft sind zu den Fahnen einberufen; der Abgang einer weiteren Anzahl steht angesichts der Einberufung gewisser Jahrgänge des Landsturms bevor.

Vom badischen Roten Kreuz.

[] Karlsruhe, 24. Aug. In der heutigen Sitzung, der wieder beide Großherzoginnen beiwohnten, wurde über die Behandlung der französischen Verwundeten beraten. Nach bestehender Vorschrift dürfen diese nicht in Vereinslazarette, sondern nur in Reservelazarette (also solche der Militärverwaltung) eingewiesen werden. In Karlsruhe wurde verfügt, daß alle französischen Verwundeten in das Garnisonslazarett verbracht werden sollen, aus dem die darin befindlichen deutschen Verwundeten in andere hiesige Lazarette überführt wurden. Im übrigen ist kein Unterschied in der Behandlung zu machen, ob ein Verwundeter deutsch oder französisch ist. Die Großherzogin Luise betonte dies im Geist des Roten Kreuzes und drückte die Hoffnung aus: daß unsere Verwundeten, die in französische Hände fallen, ebenso gut verpflegt und behandelt würden, wie die französischen bei uns.

Der gestrige Sonntag brachte die Anwendung auf das Vorstehende, indem eine große Zahl französischer Verwundeter in das Garnisonlazarett einzog. Die Leute kamen am alten Bahnhof an und wurden teils in Automobilen, teils mittels der mehrerwähnten Fahrradbahren (die sich sehr gut bewähren) über die Kriegstraße zum Garnisonlazarett befördert. Das Publikum, das auf seinem Sonntagsspaziergang begriffen war, sammelte sich an der Kriegstraße und hauptsächlich am Bahnhof und vor dem Garnisonlazarett. Viele andere nahmen Anstoß an der Neugierde, deren Befriedigung mit dem schweren Ernst der Tatsachen sich nicht recht vereinbaren lassen will. Aber unser Publikum versöhnte die Tadler, indem es sich feierlich still verhielt und vor den verwundeten Angehörigen der feindlichen Armee Hüte und Mützen abnahm. Das war ein schöner und edler Zug. Man ehrt den kampfunfähigen Feind, der ja auch für sein Vaterland in der Front stand, wie wir für das unsrige. Je mehr es sich als ein hochgesittetes Kulturvolk bewährt, desto liebenswerter erscheint uns das eigene Volk, desto achtunggebietender steht es vor dem Auslande da!

Auf eine von außen kommende Anregung einer Sammlung von Haus zu Haus wurde beschlossen, einstweilen noch bis zum Eintritt der Notwendigkeit zu warten.

Der Obstbauverein Ueberlingen wünscht Mittel zu bekommen, um den außerordentlich reichen Obstsegen (Ueberlingen ist sozusagen eine Obstkammer Badens) für Zwecke der Volksernährung und des Roten Kreuzes zu erhalten. Im Laufe der Erörterung wurden Zweifel laut, ob das Rote Kreuz die richtige Stelle sei, um Mittel zu einer größeren Einkochanstalt herzugeben.

Der wichtige Zweck wurde nicht verkannt und es wurde beschlossen, daß zwei aufgestellte Mitglieder heute noch mit dem Ministerium des Innern und der Landwirtschaftskammer in Verbindung treten sollen, um ohne Verzug praktische Maßnahmen zur Erhaltung und Verwertung des Ueberlinger Obstes zu treffen. Im Laufe der Besprechung wurde auch auf das Dörren des Obstes verwiesen, das nach und nach außer Gebrauch gekommen ist, aber jetzt wieder aufleben sollte. Man kann unmöglich alles vorhandene Obst in Weckgläser einmachen, aber man kann es dörren. Die Trocknung ist so einfach, daß jede Bauersfrau ohne weitere Vorrichtungen sie ausführen kann; sie mindert auch die Transportkosten, da Neungehntel des Obstgewichtes aus Wasser bestehen, erhält aber alle nährenden Stoffe im Obst. Dieser Gedanke fand viel Anklang und soll möglichst weit verbreitet und empfohlen werden. Großherzogin Luise wünschte dringend, daß namentlich die Lehrerinnen für die Trocknung des Obstes wirken sollten. Sie

sollen über die Methode unterrichtet werden und sie den Frauen lehren. Von einer Seite wurde noch bemerkt, daß auch Bohnen in großer Menge getrocknet werden sollten.

Aus Stadt und Land.

Mannheim, 25. August.

* **Sein 80. Lebensjahr** vollendet mit dem 26. August Herr Geheimer Kommerzienrat Dr. August Hohenemser, hier.

Kaufmannsgericht.

Zur Frage der Gehaltszahlung

Urteil in Sachen Wilhelm Herzer gegen N. G. D. u. C. Auskunftei.

Tatbestand. Der Kläger ist seit 13. Oktober 1907 in der hiesigen Filiale der Beklagten — die Zentrale ist in Berlin — als Registrator tätig gewesen. Sein Monatsgehalt betrug zuletzt 140 M. Am 13. Juli 1914 wurde ihm auf 31. August gekündigt. Veranlassung dazu war, wie der beklagte Vertreter zugibt, die Befürchtung des Kriegsausbruchs. Es wird allerdings geltend gemacht, daß der Kläger sich in letzter Zeit gegen den Leiter der hiesigen Filiale ungehörig benommen habe; es wird aber eingeräumt, daß dies nicht zur Kündigung geführt haben würde, sondern daß die Kündigung infolge der angeordneten Mobilmachung im Hinblick auf den bevorstehenden Krieg erfolgt ist. Am 5. August wurde der Kläger zum Waffendienst eingezogen.

Er beansprucht mit der vorliegenden Klage die Zahlung des ganzen Augustgehaltes mit 140 M. Ueber den miteingeklagten Anspruch auf Ausstellung eines Zeugnisses haben sich die Parteien geeinigt; es handelt sich also nur noch um das Augustgehalt. Für die Zeit vom 1. bis 5. August ist die Beklagte zur Zahlung bereit; die Weiterzahlung lehnt sie ab und beruft sich zur Begründung dafür auf ihre Engagementsbedingungen", welche der Kläger unterm 19. Mai 1914 unterschriftlich anerkannt hat. In diesen Engagementsbedingungen heißt es: „Sind Sie an der Leistung der Dienste gehindert, gleichgültig ob dies seinen Grund in unverschuldetem Unglück oder nicht, so verlieren Sie Ihren Anspruch auf Gehalt für die Dauer der Behinderung." Der bekl. Vertreter bemerkt außerdem, daß der Kläger anfangs August vor seinem Abgang zum Waffendienst sich neuerdings dem Filialleiter gegenüber unziemlich benommen habe. Die kläg. Vertreterin beharrt auf dem Klageanspruch; sie will den von der Beklagten angerufenen Passus der Anstellungsbedingungen nicht gelten lassen.

Eine gütliche Einigung der Parteien war nicht zu erzielen. Auf die Frage des Gerichts, ob die Beklagte über das, was sie für ihre gesetzliche Verpflichtung halte, nicht hinaus gehen wolle, hat der bekl. Vertreter geantwortet, das sei bei anderen Angestellten wohl geschehen, dem Kläger gegenüber müsse es im Hinblick auf sein Verhalten dem ihm vorgesetzten Filialleiter gegenüber abgelehnt werden.

Gründe. I. Zunächst ist zu prüfen, ob dem Kläger über den Zeitpunkt seiner Einberufung zum Waffendienst hinaus ein gesetzlicher Anspruch auf Weiterzahlung des Gehalts überhaupt zusteht. Da der Dienstvertrag ein gegenseitiger Vertrag ist (Dienstleistung gegen Vergütung), so würde nach § 323 Absatz 1 BGB. mit der Einberufung des Klägers an sich die Gehaltszahlungspflicht der Beklagten ohne Weiteres aufgehört haben. Das Gesetz gibt aber zwei spezielle Bestimmungen, welche — als Ausnahme gegenüber dem § 323 — auch dem an der Dienstleistung verhinderten Arbeitnehmer unter gewissen Voraussetzungen die Weiterzahlung der Vergütung sicher stellen. Es ist das zunächst für alle Arbeitnehmer der § 616 BGB. sodann für die kaufmännischen Arbeitnehmer (Handlungsgehilfen) insbesondere der § 63 HGB.

1. Paragraph 616 BGB. scheidet im vorliegenden Falle aus. Denn von den Voraussetzungen, die er aufstellt, ist die eine: daß die Zeit der Verhinderung eine verhältnismäßig nicht erhebliche sein muß, zweifellos nicht gegeben, da die Dauer der Einberufung zum Kriegsdienst sich ja gar nicht voraussehen läßt.

2. Zum Unterschied von § 616 BGB. kommt es nach § 63 HGB. auf die Dauer der Verhinderung des Angestellten — ob verhältnismäßig erheblich oder unerheblich — nicht an; § 63 garantiert vielmehr dem Handlungsgehilfen vorbehaltslos die Weiterzahlung des Gehalts auf die Dauer von 6 Wochen. Er unterscheidet sich aber von dem § 616 BGB. andererseits dadurch, daß er ein unverschuldetes Unglück zur Voraussetzung hat, während § 616 in allen Fällen Anwendung findet, wo die Verhinderung des Arbeitnehmers auf einem „in seiner Person liegenden Grunde" beruht, mag dieser Grund sich als „Unglück" darstellen oder nicht. Geht also § 63 HGB. in dem einen Punkt viel weiter als § 616 BGB. (indem er schlechtweg 6 Wochen garantiert, ohne Rücksicht z. B. auf die vorausgegangene Dauer des Anstellungsverhältnisses), so ist er auf der anderen Seite infolge des Erfordernisses eines „Unglücks" enger, als § 616.

3. Die Entscheidung der Frage, ob dem Kläger ein gesetzlicher Gehaltsanspruch auch für die Zeit vom 5. bis 31. August zusteht, hängt demnach davon ab, ob man die Einberufung zum Waffendienst als „Unglück" gelten lassen kann. In den an die Oeffentlichkeit gelangten Aeußerungen, die sich mit der Einwirkung des Krieges auf die Anstellungsverträge beschäftigt haben, wird diese Frage fast durchgehend verneint. Man beruft sich für diese Verneinung auf die bisherige Auffassung in der Literatur und in der Rechtsprechung. Richtig ist nun allerdings, daß Literatur und Rechtsprechung bisher ganz überwiegend — nicht ausnahmslos — angenommen haben, der § 63 H.G.B. könne auf militärische Dienstleistungen keine Anwendung finden, da es — mögen dieselben von den Angestellten im einzelnen Falle auch noch so unangenehm empfunden werden — unmöglich angehe, sie als Unglück zu bezeichnen. Richtig ist auch, daß bei der Schaffung des neuen Handelsgesetzbuches, sowohl bereits in der Begründung des Regierungsentwurfes, als namentlich in den Reichstagskommissionsverhandlungen ausdrücklich ausgesprochen worden ist, militärische Dienstleistungen kämen für den § 63 nicht in Betracht, sondern könnten nur nach § 616 B.G.B. beurteilt werden. Auch das Kaufmannsgericht Mannheim hat bisher dem § 63 die Anwendbarkeit auf militärische Dienstleistungen versagt. Aber alles das hat doch nur Bezug gehabt auf militärische Dienstleistungen in Friedenszeiten. Davon ist der jetzt vorliegende Fall der Einberufung zum Kriegsdienst zweifellos streng zu unterscheiden. Die militärischen Uebungen in Friedenszeiten sind eine Folge der allgemeinen Militärdienstpflicht überhaupt; sie können daher ebensowenig, wie diese allgemeine Dienstpflicht, und ebensowenig, wie z. B. die allgemeine Schulpflicht und Steuerpflicht, als Unglück bezeichnet werden; auch weiß jeder Angestellter genau, ob und auf wann etwa ihm diese Friedensübungen bevorstehen, er kann sich darauf einrichten, so daß sie ihn nicht unvorbereitet treffen. Es geht also nicht an, die bisherige Rechtsprechung über die Uebungen in Friedenszeiten und die darauf bezüglichen Verhandlungen bei der Schaffung des neuen Handelsgesetzbuchs auf den jetzt vorliegenden Kriegsfall anzuwenden. Vielmehr ist ganz unabhängig von alledem die Frage zu stellen: Kann der gegenwärtige Krieg als Unglück im Sinne des § 63 H.G.B. gelten? Das Gericht denkt darüber folgendermaßen: Niemand kann bestreiten, daß dieser Krieg sowohl von der ganzen Nation, wie von jedem Einzelnen als großes Unglück empfunden worden ist, umsomehr, als es ein trotz aller Bemühungen der Reichsregierung, den Frieden zu erhalten, dem deutschen Volke aufgezwungener reiner Verteidigungskrieg ist. Das Gericht verkennt keineswegs, daß dieser Krieg sowohl der ganzen Nation hervorragende Gelegenheit gibt, die in ihr wohnenden sittlichen Kräfte im höchsten Glanze zu zeigen, als auch jedem Einzelnen, sei er Kriegsteilnehmer oder nicht, die Entfaltung höchster Opferwilligkeit, die Bezeugung größter Vaterlandsliebe, ermöglicht, mehr als es in Friedenszeiten jemals denkbar wäre; es verkennt auch keineswegs, daß es für die zum Waffendienst Einberufenen nicht nur eine Pflicht, sondern auch eine Freude und Ehre ist, für ihr Vaterland kämpfen zu dürfen. Aber das alles ändert doch nichts daran, daß der Kriegsausbruch selbst, also die unmittelbare Veranlassung der Einberufung zum Kriegsdienst und damit der Dienstverhinderung, allgemein und mit Recht als großes Unglück angesehen worden ist und angesehen wird. Wollte man dies aber auch schließlich vom höheren ethischen Standpunkt aus jetzt nicht mehr gelten lassen, so bleibt doch als ganz unbestreitbar die Tatsache, daß der Krieg und seine Folgen, also auch die Einberufung zum Waffendienst, im rein wirtschaftlichen Sinne als Unglück angesehen werden müssen. In dem vorliegenden Prozeß aber, wo es sich nur um materielle Werte, um eine Geldschuld handelt, kann doch wohl nur dieser wirtschaftliche Gesichtspunkt ausschlaggebend sein.

Ohne sich also mit seiner bisherigen Rechtsprechung in Widerspruch zu setzen, billigt das Gericht dem Kläger den § 63 H.G.B. zu.

II. Demgegenüber entsteht nun die zweite Frage, ob die Anwendbarkeit des § 63 nicht durch die von dem Kläger unterschriftlich anerkannten Anstellungs-Bedingungen ausgeschlossen ist. In der bekannten Streitfrage, ob Vereinbarungen gegen § 63 Absatz 1 H. G. B. gültig sind, hat das Kaufmannsgericht Mannheim bisher in konstanter Rechtsprechung sich für die Zulässigkeit ausgesprochen. Es hält an dieser Auffassung auch heute fest. Das entbindet aber nicht von der Prüfung der Frage, ob die vorliegende Vereinbarung, gemäß § 157 B. G. B. nach Treu und Glauben ausgelegt, auf den Kriegsfall bezogen werden kann. Das Gericht verneint diese Frage. Es darf ohne weiteres angenommen werden, daß bei der Unterzeichnung der Anstellungsbedingungen durch den Kläger am 19. Mai d. Js. weder er, noch der Prinzipal an den Kriegsfall gedacht hat. Würde man aber daran gedacht haben und hätte der Kläger vor der Unterzeichnung ausdrücklich gefragt, ob der Passus: „Sind Sie an der Leistung der Dienste verhindert etc." sich auch auf den Kriegsfall beziehe, so würde — daran glaubt das Gericht nicht zweifeln zu dürfen — man ihm doch wohl geantwortet haben, daß dies selbstverständlich nicht der Fall sein solle. Auch die Anstellungsbedingungen der Beklagten stehen demnach dem Gehaltsanspruch des Klägers bis Ende August nicht im Wege.

III. Es ist also der Klage auf das Augustgehalt in vollem Umfange stattzugeben. Wegen der Kostenentscheidung vergleiche § 91 C. P. O.

Letzte Meldungen.

Eine Ehrung des 14. Armeekorps durch den Kaiser.

Karlsruhe, 25. Aug. An das stellvertretende Generalkommando des 14. Armeekorps ist aus Freiburg die Abschrift folgenden Kaiserlichen Telegramms gelangt:

Den braven **Landwehrleuten** und **Ersatztruppen**, die in **unvergleichlicher Tapferkeit** im Oberelsaß den Angriffen eines vierfach überlegenen Gegners erfolgreich Stand gehalten haben, gebührt wärmste Anerkennung. Mit dem ganzen Vaterlande bin Ich stolz und glücklich über den Beweis **unbesiegbarer Volkskraft**, die aus diesen Taten spricht. Uebermitteln sie den braven Truppen und ihren Führern, den Generalleutnants **Mathy, Dame** und **von Bodungen** Meinen herzlichsten Dank.

gez. Wilhelm I. R.

Antworttelegramm an den Kaiser gesandt:

Hochbeglückt durch Ew. Majestät huldvolles Telegramm, danke ich namens der Führer und der Truppen, die Ew. Majestät so gnädig ausgezeichnet haben. Für Ew. Majestät und unser deutsches Vaterland den letzten Blutstropfen.

gez. Gaede.

Das Eiserne Kreuz.

WTB. München, 25. Aug. Die Korrespondenz Hofmann meldet: Der Kaiser hat dem Kronprinzen von Bayern das Eiserne Kreuz zweiter und erster Klasse verliehen.

Nach den Gelben die Schwarzen.

m. Köln, 25. Aug. (Pr.-Tel.) Die Köln. Ztg. schreibt: Nach den Gelben die Schwarzen! Schon wieder eine Kriegserklärung, das Dutzend überschritten! Nach Japan hat uns auch noch Marokko, nach den Gelben haben uns die Schwarzen den Krieg erklärt. Es klingt wie ein schlechter Witz der Weltgeschichte, wenn man hört, daß die marokkanische Regierung dem deutschen wie dem österreich-ungarischen Vertreter in Tanger die Pässe zugestellt und daß sie auf einem französischen Kriegsschiff nach Palermo gebracht worden sind. Man braucht es übrigens dieser marokkanischen Regierung nicht gar so übel zu vermerken, daß sie so gegen Deutschland auftritt, welches nach ihren früheren Versicherungen ihr bester Freund war, denn eine marokkanische Regierung gibt es bekanntlich nicht mehr, oder ebensowenig, wie etwa eine tunesische. Marokko ist bis jetzt wenigstens französisch. Die marokkanische Regierung ist nur eine Scheinregierung. Immerhin ist es vielleicht nicht gerade klug gewesen, daß die marokkanischen Beamten, die wenigstens äußerlich noch die Regierungsgewalt darstellen, sich so willfährig zu Werkzeugen dieses neuesten englisch-französischen Bruches des Völkerrechts hergegeben haben. Die Bevölkerung Marokkos, besonders die in den zerklüfteten Bergen hausenden Berber werden mit diesem Vorgehen nicht einverstanden sein. Sie haben selbst, als das algerische Korps Frankreich, das jetzt an der deutsch-französischen Grenze steht, noch in Nordafrika lag, nicht aufgehört, gegen die französischen Besatzungstruppen einen für diese recht lästigen Kleinkrieg zu führen und sie werden jetzt in dem großen europäischen Krieg eine Fügung Allahs erblicken, die bestimmt ist, sie die treuesten Söhne des Propheten, von den verhaßten französischen Eindringlingen zu befreien. Man kann daher annehmen, daß sie das ihrige beitragen werden, um dieser Absicht Nachdruck zu verschaffen. Aber wenn auch nicht die Bevölkerung Marokkos, sondern die von Frankreichs Gnaden eingesetzte Scheinregierung in Fez und Tanger für die Beleidigung verantwortlich ist, die unter französisch-englischer Anstiftung jetzt Deutschland und Oesterreich-Ungarn angetan wurde, so wird doch auch sie darunter zu leiden haben, wenn wir, falls unseren Waffen endgültig der Sieg verleiht sein sollte, Marokko die Rechnung präsentieren. Daß sie nicht zu knapp ausfallen wird, darf man hoffen und erwarten.

Um Lüttich.

m. Köln, 25. Aug. (Priv.-Tel.) Dem Brief eines Oberarztes vom 20. ds. Mts. entnimmt die „Kölnische Zeitung" folgendes:

Ich war in einer Woche bereits viermal hinter Lüttich, zur Leitung von Transporten von Schwerverwundeten. Wie die Dörfer aussehen, ist ganz schrecklich, alles zerstört und niedergebrannt, selbst einzelne Kirchen. Die Straßen aufgerissen, mit Bäumen zugelegt usw. Das gemeinste ist, daß dieses Pack von belgischen Zivilisten immer noch auf die Truppen und selbst auf Verwundeten-Transporte schießt. Ueberall stehen die Kerle hinter Hecken in Kellern usw. Kommt man heran, grüßen sie und hat man den Rücken gekehrt, schießen sie. In den Dörfern sind quer über die Straßen Schilder angebracht: „Wir verehren die deutschen Scharen!" und dabei knallen sie lustig weiter. Ohne Browning in der Hand kommt man gar nicht durch. Die Löcher in den Straßen sind mit Wasser gefüllt und darüber Staub, sodaß man sie kaum erkennen kann. Die Straßenbäume sind unten abgeschlagen, sodaß sie, wie etwas Wind geht auf die Straße fallen. Ein junger Kollege ist so im Automobil erschlagen worden. In Lüttich selbst merkt man außer den vielen Soldaten nichts vom Krieg. Die Geschäfte sind auf und die Fabriken arbeiten, zum Teil unter deutscher Leitung. Als ich das letztemal in Lüttich war (vorgestern) brannte der Justizpalast, in dem das deutsche Kommando untergebracht ist, das Feuer ist aber wieder gelöscht.

Die Deutschen in Belgien.

⊡ Berlin, 25. Aug. (Von uns. Berl. Bur.) Der Kriegsberichterstatter des „Hannoverschen Couriers" schreibt seinem Blatte:

Großes Hauptquartier, 22. Aug. Brüssel ist von unseren Truppen stark besetzt. Unsere Armee geht in Belgien unaufhaltsam vorwärts. Die Uebergabe Brüssels, dessen Bevölkerung noch nicht an die Einnahme von Lüttich glaubte, erfolgte ohne Kampf. — Huys, ein Sperrfort für den Weg von Lüttich nach Namur, ist schon seit mehreren Tagen in unseren Händen. Die Geschoßwirkung unserer Artillerie vor Lüttich war ganz ungeheuer. Die Panzertürme der modernen Forts von Lüttich waren nicht imstande, den Geschossen unserer schweren Geschütze zu widerstehen. Unsere Truppen drangen zuerst zwischen den Forts von Lüttich durch und erstürmten hier die Stadt. Die beschossenen Forts sind Trümmerhaufen. Größere Erfolge auf dem belgischen Kriegsschauplatz werden bald erwartet. Huys ist ein an der Maas zwischen Lüttich und Namur gelegenes Sperrfort, das die Verbindung zwischen den beiden Festungen herstellen und verhindern sollte, daß der Gegner inzwischen die Maas überschritte. Es hatte keine große Bedeutung, trotzdem hätte es einige Tage Widerstand leisten können. Ob es dies getan hat, oder ohne Kampf übergeben wurde, läßt sich aus obiger Meldung nicht erkennen. Jedenfalls hat es den Vormarsch der deutschen Truppen nicht aufgehalten.

Der deutsche Verwaltungschef für Belgien.

WTB. Aachen, 25. Aug. Zum Verwaltungschef Belgiens, soweit es in deutschem Besitze ist, ist Regierungspräsident Dr. von Sandt ernannt worden. Er führt den Charakter als Exzellenz während der Dauer dieser Amtstätigkeit.

Serbische Lügen u. barbarische Kriegsführung

WTB. Wien, 25. Aug. Die serbische Regierung hat gegenüber dem spanischen Gesandten in Bukarest in dem vom Ministerpräsidenten und Minister des Aeußern Pasitsch gezeichneten Telegramm behauptet: Das österreichisch-ungarische Hauptquartier hat dem Kommandanten der in Serbien eingedrungenen Truppen den Auftrag gegeben, die auf den Feldern stehende Ernte zu vernichten, Dörfer anzuzünden, die Einwohner zu töten oder gefangen zu nehmen. Ueberhaupt hätten die österreichisch-ungarischen Soldaten unerhörte Grausamkeiten begangen und selbst Kinder und alte Frauen nicht verschont. Dadurch seien die serbischen Soldaten derartig aufgebracht, daß es schwer falle, sie von Vergeltungstaten zurückzuhalten. Die serbische Regierung ersucht schließlich den spanischen Gesandten, der österreichisch-ungarischen Regierung diese Tatsachen mitzuteilen und sie wissen zu lassen, daß Serbien geneigt sei, zu Repressalien härterer Natur zu greifen, wozu das internationale Recht berechtige.

Es ist ganz klar, was mit dieser bewußt lügenhaften Darstellung von serbischer Seite bezweckt wird. Es soll einfach dem Vorwurf zuvorgekommen werden, den zu erheben das tatsächliche Verhalten der Serben in diesem Kriege die österreichisch-ungarische Regierung früher oder später gezwungen hätte. Schon der bisherige Bericht von dem serbischen Kampfschauplatze stellt verschiedene Grausamkeiten der serbischen Kriegsführung fest, und ein völkerrechtwidriges Vorgehen der von den Behörden aufgehetzten Bevölkerung. Das Armeekommando ordnet Erhebungen in dieser Hinsicht an, die bisher für den Raum Schabatsch abgeschlossen, folgendes Ergebnis geliefert haben: Bei Serbisch-Schabatsch wurden wiederholt Leichen verstümmelter Soldaten unserer Armee gefunden, so ein Leutnant mit aufgeschnittenem Bauch, ein Soldat mit ausgestochenen Augen, in deren Höhlen Uniformknöpfe eingepreßt waren, ferner ein Soldat am Baum hängend, Kopf und Arme fehlten. Die Einwohner der um Serbisch-Schabatsch herumliegenden Ortschaften schossen auf unsere Truppen, meist von hinten, besonders auf Offiziere und kleinere Abteilungen. Selbst als Schabatsch schon 24 Stunden in unserem Besitz war, wurde noch auf vorübergehende Soldaten geschossen.

Die Schuldigen wurden standrechtlich erschossen. Aus der Fabrik in Schabatsch ist wiederholt auf unsere Leute gefeuert worden. Einmal sogar aus einem Fabrikschlote auf in der Offiziersmenage versammelte Offiziere. Die Fabrik wurde von uns niedergebrannt. Bei Micher wurden Leute, die auf durchziehendes Militär geschossen hatten, gefangen genommen. Der Leutnant, dem die Gefangenen vorgeführt wurden, verfügte aus Menschlichkeit die Freilassung einer schwangeren Frau. Kaum freigelassen zog das Weib einen Revolver und erschoß den Leutnant von hinten.

Während des Kampfes bei Teckerisch wurde von den serbischen Truppen die Parlamentärflagge gehißt. Der österreichisch-ungarische Kommandant befahl daraufhin die Einstellung des Feuers und näherte sich den Serben, die sodann auf 300 Schritte Entfernung gegen uns ein mörderisches Feuer eröffneten.

Mit Vorliebe beschießen die serbischen Truppen unsere Verbandsplätze und Verwundetenträger. Eine Patrouille, die einen verwundeten Oberst transportierte, wurde aus nächster Nähe niedergeschossen. Selbst serbische Kinder betätigen sich an diesen Ausschreitungen.

Handels- und Industrie-Zeitung

Rechte und Pflichten der Handlungsgehilfen.

Dem vom Hansabund herausgegebenen Kriegsmerkblatt für Gewerbe, Handel und Industrie entnehmen wir folgendes:

I. Handlungsgehilfen.

1. Wird ein Handlungsgehilfe zur Fahne einberufen, so kann der Prinzipal das Dienstverhältnis ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist kündigen (§ 72 Abs. 1 Ziff. 3 HGB.: die Einberufung auf ungewisse Zeit ist einer „die Zeit von 8 Wochen übersteigenden Dienstleistung" im Sinne dieser Vorschrift gleichzuachten).

Herrschender Ansicht nach steht dem Handlungsgehilfen in diesem Falle kein Anspruch auf Weitergewährung von Gehalt bis zur Dauer von 6 Wochen gemäß § 63 Abs. 1 72 Abs. 2 HGB. zu. Die gegenteilige Ansicht, nach welcher die Kriegseinberufung als ein „unverschuldetes Unglück" im Sinne der erwähnten Vorschriften zu gelten hätte, wird indessen von angesehenen Juristen vertreten, und es ist nicht ausgeschlossen, daß ihr manche Gerichte, in Anbetracht der über viele Familien durch die plötzliche Einberufung ihres Ernährers hereingebrochene Notlage, folgen werden. Möglichstes Entgegenkommen ist deshalb nicht nur aus ideellen, sondern auch aus praktischen Gründen empfehlenswert. Erfreulicherweise haben bereits viele, auch kleinere Firmen, ihren zum Kriegsdienst einberufenen Angestellten die nächste Sorge für den Unterhalt ihrer Familie durch eine hochherzige, den Umfang der gesetzlichen Pflicht weit übersteigende Fürsorge abgenommen.

Kriegsfreiwillige haben unstreitig keinerlei Anspruch auf Fortgewährung von Bezügen nach dem Eintritt in den militärischen Dienst.

2. Verschiedene Firmen nehmen angesichts der ihnen durch den Krieg aufgenötigten Einstellung oder Einschränkung ihres Gewerbebetriebs für sich das Recht zu vorzeitiger fristloser Kündigung ihrer nicht zu den Fahnen eingezogenen Angestellten aus § 72 H. G. B. in Anspruch. Ob und wieweit dies mit Recht geschieht, kann und wird nur von Fall zu Fall unter Berücksichtigung aller wesentlichen Tatumstände entschieden werden. Auch hier müssen im Gesamtinteresse wie im wohlverstandenen Privatinteresse von beiden Teilen Opfer gebracht werden; insbesondere wird ein verständiger Angestellter sich mit einer vorübergehenden Reduktion seiner Bezüge einverstanden erklären, sofern eine solche sich im Interesse der Aufrechterhaltung eines lebensfähigen Betriebes notwendig erweist. Daß der Prinzipal seinem Personal Vorschläge dieser Art nur bei wirklicher Notlage machen wird, darf erwartet werden.

II. Für Betriebsbeamte, Werkmeister, Techniker und ähnliche gewerbliche Angestellte gelten nach § 133c der G. O. im wesentlichen die gleichen Grundsätze wie für Handlungsgehilfen.

Geldmarkt, Bank- und Börsenwesen.

WTB. Paris, 24. Aug. (Am 25. ds. Mts. eingetroffen.) An der heutigen Effektenbörse notierten: Französische Rente 75, Banque de Paris 1090, Nord de l'Espagne 353, 3½ proz. Italiener 88.25, 4proz. Serben 63,50, Union Parisienne 635, Banque de Mexique 468, Russ. Naphta 320.

Argentinischer Budgetentwurf für 1915. Dem „Finanzherold" wird geschr.: Die argentinische Regierung hat dem Kongreß den Budgetentwurf für das Jahr 1915 vorgelegt.

Die Ausgaben wurden mit Pesos 389 728 420 Papier angenommen. Hiervon ordentliche Ausgaben Pesos 329 516 991; und zwar für Kongreß 4 916 040, Inneres 51 278 583, Aeußeres 4 715 577, Finanzen 21 570 836, öffentliche Schuld 86 671 649, Gerichtswesen 64 024 909, Kriegszwecke 28 761 133, Marine 26 440 452, Landwirtschaft 12 613 547, öffentl. Arbeiten 9 052 800, Pensionen 14 250 000, militärische Angelegenheiten 5 221 400. Die Ausgaben werden gedeckt durch Importzölle mit rund 170 Millionen, Tabakabgaben 29½ Mill., Alkohol 9 Mill., Stempelabgaben 15,4 Mill., Post 13 Mill; zusammen Steuern und Abgaben Pesos 341 968 742. Hierunter befinden sich noch die Abgaben einzelner Provinzen für den Dienst der 4proz. Argentinischen Anleihen von 1897 bis 1900, und zwar hat die Provinz Buenos Aires 2 236 066, Santa Fé 300 000, Cordoba 200 000, Entre Rios 100 000, Mendoza 66 810 und Tucuman 50 000 Pesos zu zahlen.

An außerordentlichen Abgaben sind für öffentliche Arbeiten 46 898 281 Pesos vorgesehen; diese werden gedeckt durch Ueberschüsse der ordentlichen Einnahmen mit 12 451 750 Pesos, dem Bewässerungsfond und sanitäre Arbeiten der Provinzen. Durch ein neues Gesetz soll eine Bondsausgabe bewilligt werden, die 28 534 530 Pesos hierfür erbringen. Für Subsidien und Wohltätigkeiten werden ferner 13 313 150 Pesos verlangt. Diese werden aus dem Ertrag der nationalen Lotterie mit 10 Mill., ferner aus den Alkoholabgaben, von welchen 2 Mill. besonders dafür abgezweigt werden, und aus weiteren kleineren Abgaben gedeckt. Eine zu genehmigende neue Anleihe soll 50 Mill. Pesos betragen und öffentlichen Arbeiten für das Jahr 1915 dienen. Sie soll eine zweite Serie der inneren Anleihe bilden, dürfte aber, falls es die Regierung für vorteilhaft hält, auch in Gold ausgegeben werden. Die Ausgaben für die Staatseisenbahnen sollen nicht die Einnahmen überschreiten. Eventuelle Ueberschüsse sollen zur Verwendung der Eisenbahnen dienen.

Handel und Industrie.

Lieferung an die Heeresverwaltung.

Veranlaßt durch die Klagen über die Mißstände beim Ankauf landwirtschaftlicher Erzeugnisse für das Heer beabsichtigt die Badische Landwirtschaftskammer die direkte Lieferung von landwirtschaftlichen Erzeugnissen an die Heeresverwaltung in die Wege zu leiten und hat in Verbindung mit den landwirtschaftlichen Vereinigungen und Genossenschaften eine Zentrale zur Vermittlung an die Heeresverwaltung gebildet. Die badischen Landwirte werden demgemäß aufgefordert ihre Erzeugnisse möglichst nur durch diese Zentrale zu verkaufen und ihre sofort verkäuflichen Produkte durch die örtlichen Vereine und Genossenschaften oder durch die Bürgermeisterämter der Landwirtschaftskammer direkt oder den landwirtschaftlichen Zentralverbänden möglichst rasch anzubieten. Die Heeresverwaltung kauft zunächst an: Schlachtvieh (Rindvieh), Schweine, Schafe, Weizen, Roggen, Hafer, Futtergerste, Heu und Stroh. Die Lieferung von Getreide an die genossenschaftlichen Getreidelagerhäuser soll davon nicht berührt werden und wie in anderen Jahren stattfinden. Die möglichst rasche Sammlung der Angebote ist dringend nötig. Korrespondenz der Landwirtschaftskammer.)

Der Krieg und die rheinisch-westfälische Zementindustrie.

Zu denjenigen Gebieten der westdeutschen Industrie, welche durch den Ausbruch des Krieges in ihrer Beschäftigung besonders scharf getroffen werden, gehört mit in erster Linie die rheinisch-westfälische und auch die übrige deutsche Zementindustrie. Die Sperrung des Transportverkehrs hat nicht allein zur Folge gehabt, daß der Versand von den Werken infolge Wagenmangels unmöglich war, es sind vielmehr auch vielfach unterwegs befindliche Wagen auf Veranlassung der Heeresverwaltung entladen worden, so daß manche Sendungen nicht an ihren Bestimmungsort gelangen konnten. In gleicher Weise ist durch das Darniederliegen der Schiffahrt der Versand von Zement unterbunden worden, namentlich, insoweit der Export dabei in Frage kam. Auf der anderen Seite mußten die Zementfabriken dazu übergehen, den Betrieb teilweise erheblich einzuschränken, wenn nicht gar gänzlich stillzulegen, da die Anfuhr von Kohlen unterblieben ist.

Man nimmt in Kreisen des rheinisch-westfälischen Zementsyndikats an, daß nach Wiedereintritt eines regulären Wagenumlaufes auch der Versand an Zement sich wieder etwas heben wird, zumal weil ja der Eisenbahnminister angekündigt hat, daß der größere Teil der in Angriff genommenen öffentlichen Bauten, insoweit als durch die Mobilmachung eine Unterbrechung eingetreten war, weiter fortgeführt werden soll; allerdings gibt man sich keiner Täuschung darüber hin, daß die Lage der rheinisch-westfälischen Zementindustrie, die schon vor Ausbruch des Krieges mit einer Einschränkung von etwa 65 Prozent arbeiten mußte, bei der fortschreitenden Unternehmungslust am Baumarkte für die nächste Zeit einer weiteren Verschlechterung entgegengehen muß. Auf der anderen Seite aber werden die augenblicklichen Verhältnisse vielleicht das Gute nach sich ziehen, daß das Gründungsfieber in der Zementindustrie eine gehörige Zurückdämmung erfahren und daß man sich endlich von dem fremdländischen Zementmaterial emanzipieren wird.

Beschaffungsstelle billiger und guter Nahrungsmittel in Hamburg.

Die Schriftleitung der in Hamburg erscheinenden Wochenschrift „Großkäufer für Industrie, Bergbau, Reederei, Handel und Export" hat eine Organisation geschaffen, die bezwecken soll, die Großindustrie in den Stand zu setzen, ihre Arbeiter und die Angehörigen der ins Feld gezogenen Kämpfer mit guten und billigen Nahrungsmitteln während der Kriegswirren zu versorgen.

Es kommen vor allen in Betracht: Kaffee, Zucker, Kakao, Tee, Reis, Mehl, Hülsenfrüchte, Fleisch, Speck, Fleischwaren, Käse, Fische, Konserven, Dörrobst, Bananen etc.

Vermöge der hervorragenden Verbindungen mit den ersten Bezugsquellen des Reiches ist die Organisation in der Lage, der Großindustrie wertvolle Dienste zu leisten. Die angebotenen Waren werden von ihr nach Möglichkeit auf ihre Güte geprüft, damit die angesetzten Preise der Qualität entsprechen.

Die Organisation ist eine nationale und kein Erwerbsunternehmen, infolgedessen steht diese Vermittlung der deutschen Industrie ohne jegliche Kosten zur Verfügung. Interessenten machen wir auf diese zeitgemäße Beschaffungsstelle aufmerksam.

Verlegung der Leipziger Michaelismesse

Um zur diesjährigen Michaelismesse der fortschreitenden Besserung der Verkehrsverhältnisse Rechnung zu tragen, hat der Rat, wie aus der in der vorliegenden Nummer enthaltenen Bekanntmachung zu ersehen ist, beschlossen, die Musterlagermesse erst in der dritten Meßwoche, also Sonntag, den 13. September dieses Jahres beginnen zu lassen und demzufolge die Ledermesse und die Meßbörse für Lederindustrie auf Mittwoch, den 16. September dieses Jahres zu verlegen. Ein weiteres Hinausschieben dieser Messe konnte nicht in Betracht kommen, einesteils, weil die Lieferungsfrist für etwaige Weihnachtsbestellungen zu kurz und somit die Ausführbarkeit der übernommenen Aufträge in Frage gestellt würde, andernteils, weil zur Verlegung der Messe auf einen außerhalb der für die Michaelismesse vorgesehenen drei Meßwochen liegenden Zeitpunkt langwierige Verhandlungen mit verschiedenen Behörden sich notwendig machen würden.

Der Verein „Deutsche Schuh- und Ledermesse" sieht aus den bereits bekannt gegebenen Gründen von der Veranstaltung einer besonderen Schuh- und Ledermesse, wie er sie im vorigen Jahre zum ersten Male abgehalten hat, vorläufig ab.

Die Kleinmesse wird von diesen Veränderungen nicht berührt. Sie findet vom 30. August bis 20. September dieses Jahres in dem sich aus der Sachlage ergebenden Umfange statt. Die Schaumesse wird selbstverständlich wesentlich eingeschränkt werden.

Verkehr.

Ausnahmetarif für Brotgetreide und Kartoffeln.

Aus Anlaß des Kriegsausbruchs ist zur gleichmäßigen Versorgung Deutschlands mit Brotgetreide (Roggen und Weizen) und für frische, gedörrte und getrocknete Kartoffeln (auch zu Speisezwecken) am 22. August der Sondertarif 51 für Wagenladungssendungen von mindestens 10 t oder Frachtzahlung für dieses Gewicht in Kraft getreten.

Er ermäßigt die Fracht für das Brotgetreide auf Entfernungen über 400 km und für Kartoffeln auf Entfernungen über 150 km, indem an den normalen Satz dieser Entfernungen für jedes weitere Kilometer 1 ₰ für die Tonne angestoßen ist.

Warenmärkte.

Mannheim, 25. August.

Die Notierungen verstehen sich, wenn nicht anders bemerkt, **für Lokoware** gegen sofortige Kasse, per 100 kg in Reichsmark bahnfrei Mannheim.

	24.	24.
Weizen, inländ. neuer per August	25.—.—	23.—
" " per Sept.	24.75.—.—	25.—
" ausländischer	23.21-50.—	30.—
Roggen, hierländischer, per August	21.75.—.—	22.—23.25
per Sept.	21.50.—.—	22.—.—
Braugerste	21.—22.—	—
Futtergerste	—.—	21.50
Hafer, alter	—.—	27.—
" neuer, per August-Sept.	20.50-23.—	22.50.—
Mais, mit Sack	20.—	22.75
Weizenmehl No. 00	00.42	43.—
" " 0	41.—	42.—
" " 1	39.—	40.—
" " 3	36.—	37.—
" " 4	32.—	33.—
Roggenmehl No. 0	35.75	25.50
" " 1	32.75	—.—
Roggen " 01	34.25	—.—

Tendenz: schwächer.

BERLIN, 25. August 1914. (Frühkurse.)

	25.	24.
Weizen: Loko	221—223	210—221
Roggen:	180—190	180—189
Hafer: alter, feiner	230—240	235—210
" " mittel	220—220	220—234
" neuer feiner	215—220	214—222
" neuer mittel	190—198	180—194
Mais: Amerik. u. runder	210—214	112—215
Futtergerste mittel	190—210	188—205
" gute	190—210	185—205
Erbsen mittel	240—270	260—270
Weizenkleie, grobe u. feine	13.50—13.80	13.00—13.60

Die Preise verstehen sich für Lokoware in Mark per Tonne.

Berlin, 25. August 1914. (Schluß.)

	25.	24.
Weizen: ruhig	221.—223.—	221.—221.—
Roggen: ruhig	181.—190.—	180.—190.—
Hafer feiner: etwas fester	214.—216.—	216.—220.—
" mittel	213.—213	212.—215.—
" neuer	—	—
Mais runder: fester	190.—196.—	180.—194.—
Weizenmehl: ruhig	30.—36.—	30.—31.—
Roggenmehl: ruhig	26.50—28.—	26.50—29.—

New-Yorker Warenmarkt.

Newyork, 24. August.

Kurs vom	24.	22.
Baumwolle		
loko	—	—
Sept.	—	—
Schmalz		
Western	—.—	10.62
Kaffee		
Rio loko	7¼	7¼
Zucker	—	—
Petroleum C.-S.	0.00	0.00

Kurs vom	24.	22.
Weizen		
loko	—	108¼
Sept.	108¼	105¼
Dez.	110¼	110¼
Mais		
mix. No. 2 loko	—	90¼
Getreidefracht		
nach Liverpool	—	—
nach London	—	—

Chicagoer Getreidemarkt.

Chicago, 24. August.

Kurs vom	24.	22.
Weizen		
Sept.	99¼	98⅛
Dez.	103¼	101½
Mai	110¼	107½
Mais		
Sept.	79¼	79¼
Dez.	69¼	70¼
Mai	71¼	70½
Roggen		
loko	—	—
Hafer Mai	—.—	49¼

Kurs vom	24.	22.
Schmalz		
Sept.	10.07	10.09
Okt.	10.20	10.17
Jan.	10.80	10.52
Pork		
Sept.	22.—	22.40
Jan.	21.32	—.—
Rippen		
Sept.	12.65	12.67
Okt.	12.10	12.22
Jan.	11.20	11.20

Berliner Metallmarkt.

Berlin, 25. Aug. Der heutige Metallmarkt: Tendenz ruhig. Preise unverändert.

Glasgow, 25. Aug. Eisen per Kasse 51,5, per 1 Monat 51,8, per 3 Monat 52.

Letzte Handelsnachrichten.

WTB. Frankfurt a. M., 25. Aug. Die Schuhfabrik A. Sulzberger & Blum in Bruchsal, welche im Jahre 1911 mit einem Kapital von 288 000 Mark in eine Gesellschaft m. b. H. umgewandelt wurde, geriet in Konkurs. Die Firma beschäftigt gegenwärtig 200 Arbeiter und fabriziert hauptsächlich Sandalen und Hausschuhe.

WTB. München, 25. Aug. Das Zustandekommen der Kriegskreditbank für München ist als gesichert anzusehen. Nachdem von dem vorgesehenen 4 Millionen Mark Aktienkapital bereits 3½ Millionen Mark gezeichnet sind, und noch zahlreiche Anmeldungen ausstehen.

WTB. Leipzig, 25. Aug. Der erste Tag der mitteldeutschen Zentralhäute-Auktion brachte folgende Ergebnisse: Leichte Ochsen 2 bis 5 Pfg. teurer, Mittelochsen, letzte Preise, 1 Pfg. mehr oder 1 Pfg. weniger, minderschwere Ochsen teilweise 7 Pfg. Abschlag, schwere Ochsen dagegen einen wesentlichen Aufschlag. Leichte Kühe 5 Pfg. Aufschlag. Im übrigen sehr lebhafte Beteiligung.

⊡ Berlin, 25. Aug. (Von uns. Berl. Bur.) Die Berliner Gewerkschaftskommission der Organisationen mit insgesamt 300 000 Mitgliedern hat eine Zählung der Arbeitslosen vorgenommen, deren Resultat jetzt vorliegt. Darnach sind über ein Sechstel der Angehörigen der freien Gewerkschaften, nämlich 57 188 Personen gegenwärtig ohne Beschäftigung.

WTB. Berlin, 25. Aug. Da keinerlei besondere Anregungen vorlagen, war das Geschäft für Lokogetreide sehr ruhig. Die Preise haben gegen gestern keine nennenswerte Veränderung erfahren. Auch die Käufe seitens der Proviantämter waren sehr gering.

WTB. Berlin, 25. Aug. Der Coupon der 4½proz. Chinesen von 1898 wird prompt bezahlt werden und zwar auf Grund von Überweisungen, die das Seezollamt der Deutsch-asiatischen Bank in der Vergangenheit gemacht hat.

WTB. Hamburg, 25. Aug. Der Bundesrat hat den Antrag der Kaffeebörse betr. des Termins der Liquidation genehmigt. Die Festsetzung der Preise durch den Senat erfolgt morgen.

* Newyork, 24. Aug. Cable Transfers 50 500 bis 50 400.

Schiffahrts-Nachrichten vom Mannheimer Hafenverkehr.

Hafenbezirk No. 4.

Angekommen am 21. August.

„Walburga Sophia", Aberoth v. Rotterdam, 6950 Dz. Stückgut u. Getreide.

„Gertrude 10", Roß v. Duisburg, 13 800 Dz. Kohlen.

Angekommen am 21. August.

„Walburga Sophia", Aberoth v. Rotterdam, 6950 Dz. Stückgut u. Getreide.

„Gertrude 10", Roß v. Duisburg, 13 800 Dz. Kohlen.

Hafenbezirk Rheinau.

Angekommen am 19. August.

„Vereinigung 56", Heil v. Duisb., 9400 Dz. Kohlen.

„Raab K. 7", Greb v. Wesseling, 14 000 Dz. Briketts.

„Lili de Gruyter", Kessler v. Ruhrort, 10 000 Dz. Kohlen.

„Luise Stromeyer", Guth v. Duisburg, 14 500 Dz. Kohlen.

„Rob. Zinner", Page v. Duisburg, 14 600 Dz. Kohl.

„Nordstern", Schmitz v. Duisb., 5700 Dz. Kohlen.

„Geschwisterliebe", Theien v. Duisb., 7900 Dz. Kohl.

„H. Stinnes 15", Hilderhaus v. Duisb., 16 300 Dz. Kohlen.

„H. Stinnes 29", Heilmann v. Duisburg, 16 000 Dz. Kohlen.

„Caroline Sophie", Witten v. Duisburg, 13 000 Dz. Kohlen.

„Rheinland", Göddertz v. Duisburg, 12 100 Dz. Kohl.

„Gottvertrauen", Reis v. Duisb., 14 000 Dz. Kohlen.

„Math. Stinnes 68", Nußbaum v. Duisb., 12 000 Dz. Kohlen.

„Mannheim 52", Luf v. Duisb., 14 000 Dz. Kohlen.

„Jak. Kath.", Schneider v. Duisb., 13 700 Dz. Kohlen.

„Katharina", Kemp v. Duisb., 5600 Dz. Kohlen.

Angekommen am 22. August.

„Fendel 33", Beitel v. Ruhrort, 7000 Dz. Kohlen.

„W. F. Rhederei 29", Brunas v. Walsum, 10 000 Dz. Kohlen.

„Mannheim", Hütten v. Ruhrort, 9200 Dz. Kohlen.

„Werner", Philippin v. Ruhrort, 15 000 Dz. Kohlen.

Verantwortlich:
Für Politik: Dr. Fritz Goldenbaum;
für Kunst u. Feuilleton: I. V.: Dr. Fr. Goldenbaum;
für Lokales, Provinziales und Gerichtszeitung: I. V.: Ernst Müller;
für den Handelsteil: Dr. Adolf Agthe;
für den Inseratenteil und Geschäftliches Fritz Joos.
Druck und Verlag der
Dr. H. Haas'schen Buchdruckerei, G. m. b. H.
Direktor: Ernst Müller.

MARCHIVUM

(Nachdruck verboten.)

Inhalt.

1) Aktien-Gesellschaft f. chemische Industrie in Mannheim. 4½% Teilschuldverschreibungen.
2) Amsterdamer 3% 100 Fl.-L. v. 1874.
3) Augsburger 7 Fl.-Lose von 1864.
4) Brauerei-Gesellschaft vormals S. Moninger in Karlsruhe, 4½% Teilschuldverschr. von 1906.
5) Brüsseler 2% 100 Fr.-Lose v. 1905.
6) Dux-Bodenbacher Eisenbahn, Prioritäts-Obligationen.
7) Erste Donau-Dampfschiffahrts-Gesellschaft, 4% Anleihe v. 1886.
8) Erzherzog Albrecht-Bahn, 4% Staats-Schuldverschr. von 1893.
9) Galizische Karl Ludwig-Bahn, 4% Silber-Prioritäts-Schuldverschreibungen Emission 1890.
10) Herrenmühle vormals C. Genz A.-G. in Heidelberg, 4% Obl. v. 1897.
11) Italienische Gesellschaft vom Roten Kreuze, 25 Lire-L. v. 1885.
12) Kaiser Ferdinands-Nordbahn, 4% Prioritäts-Anlehen von 1891.
13) Kaiserin Elisabeth-Bahn, 4% Eisenbahn-Staats-Schuldverschreibungen von 1890.
14) Kraftübertragungswerke Rheinfelden A.-G., 4½% Obl. v. 1901.
15) Lütticher 2% 100 Fr.-Lose v. 1897.
16) Lütticher 2% 100 Fr.-Lose v. 1905.
17) Oesterreichische 5% 500 Fl.-Lose von 1860.
18) Prag-Duxer Eisenbahn, 3% Gold-Prioritäts-Obl. von 1896.
19) Rumänische 4½% amortisierbare Rente von 1913.
20) Russische 3% Staatsbahn-Obl. III. Emission von 1881.
21) Schwarzburg-Sondershausensche 4% Staats-Anleihe v. 1881 IV. Emission.
22) Serbische 2% Präm.-Anl. v. 1881 (Berichtigung).
23) Türkische 3% 400 Fr.-Eisenbahn-Lose von 1870.

1) Aktien-Gesellschaft für chemische Industrie in Mannheim, 4½% Teilschuldverschr.

Jetzt Kunheim & Co. in Berlin.
Verlosung im Juli 1914.
Zahlbar mit 2% Zuschlag am 2. Januar 1915.

24 39 48 54 65 70 82 122 145 184 187 276 416 421 468 609 723 733 818 828 832 835 836 856 912 916 982 1000 à 1000 ℳ.

2) Amsterdamer 3% 100 Fl.-Lose von 1874.

90. Verlosung am 15. Juli 1914.
Zahlbar am 1. Januar 1915.

Serien:
18 121 152 186 285 380 388 566 590 612 662 714 722 749 1000 1087 1103 1105 1166 1174 1243 1367 1401 1561 1636 1681 1684 1692 1698 1794 1881 1900 1932 1962 2052 2205 2256 2430 2534 2606 2663 2851 2978 2986 3008 3035 3111 3132 3218 3280 3409 3428 3453 3609 3784 3811 3824 3894 3906 3987 4121 4359 4393 4601 4657 4660 4795 4805 5017 5118 5220 5288 5314 5422 5484 5530 5594 5610 5686 5875 5959 6174 6274 6341 6360 6366 6368 6369 6394 6494 6500 6511 6528 6582 6601 6664 6720 6742 6875 6918 6996 7263 7428 7526 7550 7608 7628 7632 7679 7792 7815 7827 7867 7888 7914 7934 7964 8056 8185 8260 8268 8271 8345 8350 8266 8272 8420 8434 8519 8522 8555 8683 8754 8827 8847 8855 8870 8979 9066 9128 9259 9336 9368 9389 9707 9855 9899 9903 9908 9992 10094 10249 10290 10310 10326 10380 10434 10443 10481 10500 10535 10592 10655 10690 10722 10831 10921 10948 11005 11023 11041 11139 11201 11227 11247 11275 11280 11341 11392 11396 11581 11631 11680 11710 11788 11855 11876 11921 11938 11952 12198 12354 12277 12383 12372 12434 12456 12795 12799 12816 13117 13142 13258 13300 13338 13346 13493 13577 13739 13935 13940 14005 14035 14178 14186 14199 14229 14266 14276 14463 14601 14650 14670 14686 14724 14771 14791 14866 14880 14944 14976 15068 15139 15193 15277 15288 15391 15404 15431 15442 15455 15464 15631 15665 15700 15704 15772 15821 15850 15918 15996 16055 16058 16070 16117 16191 16361 16366 16524 16566 16570 16573 16616 16644 16664 16751 16947 16978 17114 17153 17159 17441 17458 17552 17558 17633 17688 17812 17822 17897 17932 17955 18051 18148 18245 18260 18320 18370 18376 18397 18526 18585 18672 18706 18844 18857 18892 18917 18984 19004 19069 19137 19206 19241 19259 19296 19350 19398 19407 19501 19502 19675 20163 20216 20224 20318 20356 20403 20470 20572 20611 20633 20635 20657 20692 20755 20789 20817 20978.

Prämien:
Serie 1693 Nr. 9 (200), 6394 1, 8847 2 (200), 9096 8 (500), 9128 7 (200), 9855 4, 11280 8, 11341 6 (200), 11631 4 (200), 12283 6 (200), 13795 4 (200), 13739 9 (1000), 15139 1 (25,000), 15431 9, 16524 8, 16566 8, 20817 9 (200).

Die Nummern, welchen kein Betrag in () beigefügt ist, sind mit 150 Fl., alle übrigen in obigen Serien enthaltenen Nrn. mit 100 Fl. gezogen.

3) Augsburger 7 Fl.-L. v. 1864.

100. Serienziehung am 1. August 1914.
Prämienziehung am 1. Septbr. 1914.

Serie 6 233 248 351 400 482 589 781 790 815 1075 1346 1515 1565 1836.

4) Brauerei-Gesellschaft vorm. S. Moninger in Karlsruhe, 4½% Teilschuldverschr. v. 1906.

Anleihe von 1,000,000 ℳ
4. Verlosung am 1. August 1914.
Zahlbar am 1. November 1914.
Lit. A. à 2000 ℳ 156 186.
Lit. B. à 1000 ℳ 20 28 259.
Lit. C. à 500 ℳ 121 187.

5) Brüsseler 2% 100 Fr.-Lose von 1905.

46. Verlosung am 15. Juli 1914.
Zahlbar am 2. Januar 1915.

Serien:
1775 3027 5088 6209 8049 9497 10970 12304 19845 19941 20141 20144 20328 20451 22264 22546 25897 28572 30894 31350 32666 33269 37414 38387 39145 40984 41112 42224 50787 50888 51416 54811 57186 57265 58024 59178 62055 71157 74203 76424 76624 76810 76831 78812 79414 80448 83546 83828 84690 88401 88329 89864 90166 90175 92322 93930 94490 94492 97066 97498 98626 98831 100525 100839 106102 106888 107483 108289 110899 114386 114681 117972 118354 119013 119528 119357 119625 120551 120952 121960 122291 125015 125839 125938 126018 127048 127844 129854 132182 132970 133311 133345 133732 135063 135999 136368 137772 139237 141786 141940 143124 147450 148534 153190 153369 155558 156913 157579 158414 159029 160821 162688 162786 164330 168104.

Prämien:
Serie 2027 Nr. 9, 9497 25, 19845 4, 20141 8 15, 30894 15, 39145 21 (250,000), 40984 16, 41112 9, 50787 14, 57186 10, 57265 17, 71157 16, 74203 12, 76424 15, 79414 23 (1000), 80448 1, 90175 18, 92322 3, 93930 17 (2500), 94490 17, 106102 19 (500), 108289 15, 110899 8, 132182 12, 133345 5, 139237 24, 143124 3 (500), 156913 28, 158414 16.

Die Nummern, welchen kein Betrag in () beigefügt ist, sind mit 200 Fr., alle übrigen in obigen Serien enthaltenen Nrn. mit 110 Fr. gezogen.

6) Dux-Bodenbacher Eisenbahn, Prioritäts-Obligationen.

Verlosung am 1. Juli 1914.
Zahlbar am 1. Oktober 1914.

Emission von 1871 (38. Verlosung).
27 188 670 986 989 1162 232 233 457 458 459 464 473 477 507 515 532 539 863 565 936 2224 499 507 509 514 519 524 579 610 621 629 650 671 674 871 864 896 907 988 3130 484 915 972 4229 926 5432 821 827 982 6498 971 7121 250 274 374 482 841 888 903 8805 526 958 964 9209 873 714 10098 559 795 11526 559 764 13404 411 601 866 911 13088 153 886 719 779 14128 261 450 862 978 15066 080 087 775 457 829 871 876 766 16226 265 322 488 726 17456 620 18587 662 926 19627 726 885 20265 860 891 969 21273 587 675 694 697 893 22089 824 23008 251 568 598 662 916 917 979 24449 709 836 827 881 884 25222 368 564 26118 481 653 27012 114 294 347 890 963 967 28390 609 658 914 29005 192 321 322 30123 246 352 323 855 31028 176 280 286 794 822 33509 562 33093 568 617 688 645 816 34697 945 35160 839 490 614 36186 192 494 765 901 908 37021 185 192 629 933 38354 442 881 908 39030 868 427 907 40341 345 573 686 979 41195 611 586 671 701 702 804 42330 374 492 626 868 871 43162 228 254 441 931 44079 203 283 610 45368 371 475 705 777 à 300 Kr.

Emission von 1874 (34. Verlosung).
18 617 1241 2595 3669 872 4537 5110 172 7264 8020 324 508 626 882 à 300 ℳ.

7) Erste Donau-Dampfschiffahrts-Gesellsch., 4% Anleihe von 1886.

27. Verlosung am 1. Juli 1914.
Zahlbar am 1. Oktober 1914.

Serie 4 75 96 217 247 274 281 290 395 409 410 442 472 569 606 688 645 714 720 960 1064 133 145 154 237 290 333 353 369 378 480 514 638 689 690 706 737 805 843. Jede derselben enthält 25 Nummern à 400 ℳ.

8) Erzherzog Albrecht-Bahn, 4% Staats-Schuldverschr. von 1893.

21. Verlosung am 1. Juli 1914.
Zahlbar am 1. Januar 1915.

Serie 80 134 294 zu je 5 Schuldverschreibungen à 1000 Fl.
Serie 655 zu 50 Schuldverschr. à 100 Fl.

9) Galizische Karl Ludwig-Bahn, 4% Silber-Prioritäts-Schuldverschr. Emission 1890.

Vom Staate zur Selbstzahlung übernommen.
25. Verlosung am 1. Juli 1914.
Zahlbar am 1. Januar 1915.

Serie 56 169 398 611 796 882 938 1141 348 478 629 619 765 874 912 957 zu je 1 Stück Schuldverschreibung à 5000 Fl., 8 Stück à 1000 Fl., 10 Stück à 500 Fl. und 10 Stück à 100 Fl.

Serie 2749 355 386 408 489 597 624 827 879 3012 307 309 349 495 579 586 654 859 924 4198 398 534 591 681 742 789 zu je 11 Stück Schuldverschr. à 1000 Fl., 10 Stück à 200 Fl. und 10 Stück à 100 Fl.

10) Herrenmühle vorm. C. Genz A.-G. in Heidelberg, 4% Obligationen von 1897.

15. Verlosung am 28. Juli 1914.
Zahlbar mit 105% am 2. Januar 1915.

99 107 128 166 175 194 219 295 264 269 282 337 341 372 376 468 474 496 497 à 1000 ℳ.

11) Italienische Ges. vom Roten Kreuze, 25 Lire-Lose v. 1885.

114. Verlosung am 1. August 1914.
Zahlbar am 9. August 1914.
(Treffer mit 20% Abzug.)

Amortisationsziehung:
Serie 451 754 763 1105 1628 3119 3218 3321 3519 3607 4525 4568 4834 4836 5029 5387 5703 6868 7140 7163 7336 7432 8903 9587 9606 9703 10059 10088 11345 Nr. 1—50 à 37 Lire.

Prämienziehung:
Serie 1338 Nr. 47 (2000), 1838 47 (50), 1913 24 (15,000), 2815 31 (50), 3818 10 (50), 3967 30 (50), 5673 28 (50), 6702 35 (50), 6908 16 (50), 10108 14 (50), 10171 22 (50), 11097 24 (50), 11317 48 (1000), 11813 35 (500 Lire).

12) Kaiser Ferdinands-Nordbahn, 4% Prior.-Anl. v. 1891.

Vom Staate zur Selbstzahlung übernommen.
23. Verlosung am 1. Juli 1914.
Zahlbar am 1. Oktober 1914.

Serie 12 31 168 169 305 337 370 390 421 481 541 651, jede Serie enthaltend Nr. 1 à 5000 Fl., Nr. 2—14 à 1000 Fl. und Nr. 15—24 à 200 Fl.

13) Kaiserin Elisabeth-Bahn, 4% Eisenbahn-Staats-Schuldverschreibungen von 1890.

24. Verlosung am 1. Juli 1914.
Zahlbar am 1. Januar 1915.

Serie 172 439 622 711 754 883 zu je 1 Schuldverschr. à 10,000 Fl.
Serie 1076 307 530 665 762 zu je 7 Schuldverschreibungen à 5000 Fl.
Serie 2779 3091 164 397 411 613 932 zu je 10 Schuldverschr. à 1000 Fl.
Serie 4243 zu 50 Schuldverschr. à 200 Fl.

14) Kraftübertragungswerke Rheinfelden Aktien-Ges., 4½% Obligationen von 1901.

18. Verlosung am 14. Juli 1914.
Zahlbar mit 2% Zuschlag am 1. Januar 1915.

5 8 123 144 224 261 308 313 314 364 405 424 555 541 574 591 648 661 691 705 744 841 924 936 942 950 1051 113 142 149 168 191 195 228 246 285 318 333 443 450 456 474 522 537 556 560 566 567 578 584 601 609 610 667 670 737 807 865 984 980 2007 059 145 160 196 266 312 352 378 409 484 531 545 642 645 750 753 791 843 847 898 902 964 962 986 3010 077 204 215 224 238 244 251 289 340 414 440 505 546 562 564 650 653 661 666 699 704 733 737 751 754 761 764 771 772 779 810 819 822 843 942 4042 086 126 162 187 259 268 290 310 322 344 352 362 377 386 420 461 466 486 600 515 572 615 667 748 752 795 847 888 931 945 970 à 1000 Fr. = 810 ℳ.

15) Lütticher 2% 100 Fr.-Lose von 1897.

84. Verlosung am 20. Juli 1914.
Zahlbar am 1. September 1914.

Serien:
703 1540 2562 3557 3657 4034 4607 5673 6045 6641 7540 7766 9592 10717 10777 11207 11773 13036 13871 13221 13830 14196 15239 15457 17345 17453 18319 21628 21894 22305 22241 23356 23489 23548 23664 23785 24362 27345 28039 28280 28356 28512 29154 29262 30299 30426 32110 33590.

Prämien:
Serie 702 Nr. 17, 2563 19, 3657 1, 4607 12, 6045 14, 6641 1, 9592 5 (10,000) 16, 10717 13, 11207 14 (150), 11773 18, 13221 28 (150), 13830 11 (200), 17345 1, 22305 8, 23356 3 (150) 20 (200), 23489 18, 27345 19, 28039 14 24 (150), 28280 5, 28356 19 (200), 29154 17 (150), 32110 1 (200).

Die Nummern, welchen kein Betrag in () beigefügt ist, sind mit 125 Fr., alle übrigen in obigen Serien enthaltenen Nrn. mit 100 Fr. gezogen.

16) Lütticher 2% 100 Fr.-Lose von 1905.

55. Verlosung am 15. Juli 1914.
Zahlbar am 1. Juni 1915.

Serien:
1767 2314 3685 7789 9362 9922 10150 11146 11156 12880 17708 19475 19892.

Prämien:
Serie 2314 Nr. 11 25, 3685 18 (150) 20 (150) 26 (250), 7789 1 (250) 14, 9362 9 (150) 16 20 (150), 9922 20 (500), 10150 5 (500) 12 (250), 11146 5, 11156 16 (100,000), 12880 1 6 (1500), 17708 7 (150) 14 (150) 21, 19475 20 (250) 22 24, 19892 11 (150) 18.

Die Nummern, welchen kein Betrag in () beigefügt ist, sind mit 125 Fr., alle übrigen in obigen Serien enthaltenen Nrn. mit 110 Fr. gezogen.

17) Oesterreichische 5% 500 Fl.-Lose von 1860.

109. Serienziehung am 1. August 1914.
Prämienziehung am 2. Novbr. 1914.

Serie 72 92 148 266 271 287 291 324 437 577 621 627 646 655 692 742 804 929 995 1008 1091 1117 1145 1190 1241 1323 1417 1446 1492 1513 1533 1564 1599 1732 1807 1837 1863 1905 1923 1963 2050 2207 2248 2327 2341 2358 2422 2436 2504 2527 2581 2606 2607 2723 2771 2774 2823 2837 2844 2853 2880 2885 2895 2990 2992 2999 3043 3048 3324 3370 3303 3310 3318 3351 3429 3453 3462 3505 3562 3591 3619 3626 3650 3727 3815 3816 3843 3862 3866 3911 3926 3967 3980 4056 4213 4244 4262 4420 4493 4496 4553 4583 4619 4631 4710 4717 4767 4789 4832 4845 4898 4904 4954 4985 5006 5015 5019 5169 5221 5224 5241 5250 5251 5263 5205 5318 5574 5586 5599 5647 5648 5714 5715 5749 5759 5798 5828 5862 5882 5928 5942 5958 5989 5974 6052 6103 6140 6231 6250 6296 6304 6354 6415 6421 6442 6443 6449 6534 6538 6586 6714 6755 6783 6828 6892 7108 7262 7276 7323 7413 7433 7440 7463 7485 7498 7509 7525 7542 7562 7690 7707 7747 7768 7908 7985 8030 8092 8187 8189 8212 8357 8383 8400 8414 8435 8507 8571 8575 8614 8627 8689 8713 8714 8730 8802 8814 8816 8847 8884 8897 8927 8990 8999 9056 9100 9123 9140 9152 9156 9174 9294 9205 9243 9251 9261 9318 9455 9512 9520 9604 9644 9654 9680 9893 9735 9742 9962 10125 10122 10179 10257 10276 10441 10470 10569 10598 10664 10726 10752 10766 10849 10902 10924 10949 10957 11003 11051 11124 11131 11136 11177 11434 11495 11522 11677 11720 11811 11862 11917 12288 12388 12457 12473 12495 12652 12739 12806 12845 12846 12850 12860 12875 12883 12927 13061 13101 13122 13238 13336 13338 13348 13423 13429 13436 13437 13488 13550 13599 13605 13640 13722 13784 13821 13883 13911 14059 14111 14113 14134 14160 14248 14339 14411 14639 14769 14835 14839 14865 14919 14927 15052 15121 15132 15143 15214 15255 15439 15444 15447 15487 15635 15669 15792 15811 15838 15912 15938 16029 16094 16096 16175 16193 16438 16441 16472 16515 16530 16551 16700 16713 16803 16945 16957 16994 17030 17149 17187 17192 17218 17252 17257 17279 17294 17353 17406 17534 17543 17602 17621 17705 17726 17771 17772 17833 17849 17855 17910 17928 17973 17975 18023 18149 18291 18412 18431 18532 18627 18642 18721 18727 18734 18821 18898 18900 18918 18976 19023 19108 19109 19114 19143 19214 19215 19216 19221 19321 19326 19330 19436 19468 19525 19591 19604 19632 19711 19775 19848 19917 19946 19985.

18) Prag-Duxer Eisenbahn, 3% Gold-Prior.-Obl. v. 1896.

19. Verlosung am 30. Juni 1914.
Zahlbar am 2. Januar 1915.

Serie 113 298 419 486 589 594 624 673 896 919 940 1197 208 330 395 740 2164 316 394 576 865 919 3000 272 418 464 484 571 583 925 990 4055 067 060 184 629 682 777 793 818 5044 295 438 536 800 928 6313 316 340 391 537 7007 063 076 078 235 337 424 460 471 480 504 616 758 829 885 883 894 8002.

19) Rumänische 4½% amortisierbare Rente von 1913.

Anleihe von 250,000,000 Fr.
2. Verlosung am 18. Juni/1. Juli 1914.
Zahlbar am 18. Septbr./1. Oktbr. 1914.

à 500 Fr. 21 235 244 289 522 841 981 3653 6220 12915 13058 14465 21204 28339 30035 309 726 32007 021 053 065 126 162 164 175 177 178 211 541 662 663 703 762 36118 227 448 874 965 37390 40076 108 179 203 209 214 750 801 846 41271 281 42110 394 43636 667 45693 817 46114 129 154 201 239 251 274 409 525 560 575 737 750 763 765 770 782 803 825 876 888 909 985 48777 50001 033 600 602 615 953 52385 452 486 491 54285 57564 62354 955 64571 65297 67354 68076 106 155 254 299 376 447 559 572 656 672 692 721 763 798 908 966 990 70963 975 71382 858 75046 067 094 112 120 124 133 267 277 304 402 557 570 635 647 652 692 694 699 723 748 796 800 801 888 891 918 998 78001 009 035 041 079 081 122 149 168 199 201 205 212 226 238 258 276 295 309 400 418 420 424 443 449 480 493 511 531 566 582 584 590 603 605 620 637 645 661 662 665 685 693 700 715 723 737 743 777 808 814 816 828 846 922 79100 140 144 150 187 198 208 244 245 258 265 275 277 288 289 292 304 315 323 339 349 365 384 399 412 423 434 497 585 620 694 722 733 744 761 780 783 786 787 788 801 815 824 902 944 964 80002 059 081 115 171 335 336 357 371 374 485 488 540 608 675 689 729 732 739 780 787 876 903 950 82033 085 090 099 105 104 382 484 536 596 610 636 652 669 723 780 813 948 962 983 87082 084 087 097 110 364 533 646 88102 510 610 624 845 923 89639 90091 128 131 135 162 199 210 224 234 238 251 271 274 279 288 289 295 341 343 346 352 393 364 377 389 398 401 406 424 400 481 490 510 533 555 636 654 661 688 723 748 760 761 769 774 787 818 824 825 830 838 861 866 879 892 895 909 904 911 917 922 938 970 988 991 996 91003 92164 607 703 708 752 789 822 863 883 93020 037 039 138 139 147 154 159 162 170 179 187 213 240 340 333 464 514 535 539 594 701 714 726 729 808 810 877 883 886 892 911 961 939 053 990 94215 95220 247 338 790 96019 038 112 282 521 712 857 966 97188 404 600 832 879 98078 100097 177 206 477 478 545 594 665 699 705 711 727 729 900 986 101060 135 154 208 236 500 454 525 575 617 637 645 688 706 714 867 883 890 915 928 962 102123 683 103076 192 104853 105028 122 244 250 287 303 307 338 361 430 436 491 509 517 531 549 562 572 588 603 638 672 678 758 867 919 106325 108012 104 611 618 626 771 109114 144 214 264 294 331 406 437 441 497 501 553 568 639 685 851 928 112100 334 659 773 938 950 115043 120230 123205 209 310 821 967 128129 173 222 235 239 374 475 589 942 958 129037 178 190 201 394 836 130033 037 207 303 312 362 375 389 983 131077 088 124 364 455 624 132004 101 102 212 280 374 574 598 618 681 841 846 133060 284 431 469 489 900 906 134043 524 558 565 849 936 135025 068 091 137 149 159 168 175 200 224 233 236 243 249 278 360 383 387 522 561 564 568 585 591 651 663 684 701 706 719 721 732 764 772 791 833 862 886 944 951 999 136107 114 151 156 176 184 265 303 333 335 398 400 403 456 465 504 506 538 608 619 621 644 652 723 730 768 792 849 879 893 933 938 967 973 980 139078 174 235 789 141032 218 734 838 893 897 999 142176 356 846 143050 168 170 423 585 644 856 961 144829 145020 076 133 204 257 297 327 508 569 719 732 798 775 813 818 823 837 906 944 146051 386 406 941 955 147138 430 150007 132 216 452 458 478 492 509 606 657 692 717 808 861 863 868 894 951 152987 154439 155014 158040 236 437 763.

à 1000 Fr. 164688 165230 168137 307 325 356 378 922 934 975 979 170383 773 816 861 173166 208 601 618 628 632 838 653 661 670 676 690 697 736 759 787 814 183500 670 710 760 764 939 958 977 981 186816 950 187076 080 146 154 173 190 195 212 230 246 258 304 584 622 641 651 663 664 672 674 697 699 706 708 721 723 725 726 728 739 744 756 783 790 791 802 188636 191608 192057 103 118 181 236 259 277 282 336 342 463 479 485 570 595 776 782 802 873 888 992 195378 466 839 887 972 981 199048 075 226 306 383 433 498 513 557 589 610 663 666 688 694 725 773 899 927 979 983 201150 271 204726 205051 063 065 096 137 159 165 234 272 277 279 323 400 424 425 455 464 476 479 525 587 591 619 621 669 750 775 826 838 881 904 995 920 976 980 206935 072 075 087 089 093 121 128 142 148 168 173 188 254 258 260 271 285 303 334 349 377 382 391 445 486 501 533 545 660 716 721 798 805 814 822 860 870 941 947 207029 048 054 077 138 149 223 238 246 253 299 317 321 323 326 332 377 394 411 413 415 454 463 468 483 497 589 612 625 677 694 696 702 735 746 751 763 771 787 899 975 208379 209004 062 073 098 122 124 138 153 201 222 232 270 271 276 313 324 347 366 369 382 398 411 448 451 479 514 527 534 603 611 636 660 733 740 771 773 774 783 784 805 837 840 867 874 880 889 896 898 904 922 947 975 213471 215269 216120 520 540 575 606 619 638 223178 224 248 261 316 317 318 347 370 387 390 397 407 116 420 438 444 447 489 466 468 488 493 801 812 831 842 846 861 864 881 883 893 894 922 941 944 951 952 961 965 976 981 996 227014 068 122 485 545 729 758 912 923 975 988 991 228458 230355 445 485 495 944 239494.

à 2500 Fr. 240663 241638 758 765 960 243176 700 718 244246 691 791 939 245572 248130 249678 913 250213 252002 701 253053 060 112 254300 590 746 255059 256808 957 257060 083 149 165 270 287 388 511 517 524 531 553 572 579 258461 669 259055 064 060 260360 968 261098 151 163 193 274 348 418 448 847 854 918 981 262072 238 272 556 607 658 263387 609 874 957 264546 580 647 679 711 715 891 265191 219 253 264 275 279 776 803 814 929 948 266242 294 430 505 571 577 768 886 267167 170 184 271 422 814 566 741 831 928 964 966 268219 646 721 732 746 755 766 269143 361 490 741 818 978 979 271248 270 341 346 666 771 839 272014 016 166 607 865 273048 107 262 508 602 657 877 987 275010 056 118 172 243 291 292 295 298 296 312 315 326 328 329 334 337 360 400 449 675 707 709 720 917.

20) Russische 3% Staatsbahn-Obligationen III. Emiss. v. 1881.

Große Ges. der Russ. Eisenbahnen.
Verlosung am 1/14. Juni 1914.
Zahlbar am 1/14. Dezember 1914.

à 625 Rubel Metall. 124486—510 125061—085 411—435 126426—460 127286—310 129626—660 131261—285 136486—510 586—610 143011—035 036—060 146811—835 147711—735 155711—735 160761—785 961—985 162386—410 411—435 164361—385 169336—360 561—585 170511—535 178186—160.

à 125 Rubel Metall. 174811—835 861—885 177436—460 178061—085 181036—060 182286—310 185136—160 189536—560 190686—710 191911—935 199111—135 200161—185 811—835 836—860 202561—585 205086—110 206061—085 761—785 207086—110 212561—585 218711—735 220061—085 222511—535 224036—060 086—085 226811—835.

21) Schwarzburg-Sondershausensche 4% Staats-Anleihe von 1881 IV. Emission.

Die diesjährige Tilgung ist durch Ankauf erfolgt.

22) Serbische 2% Prämien-Anleihe v. 1881.

(Berichtigung.)
In der 127. Verlosung vom 1/14. Juli 1914 muß es bei den gezogenen Serien statt Serie 449 richtig 440 heißen.

23) Türkische 3% 400 Fr.-Eisenbahn-Lose von 1870.

287. Verl. am 30. Juli u. 1. August 1914.
Zahlbar am 1. September 1914.
Die Nummern, welchen kein Betrag in ( ) beigefügt ist, sind mit 400 Fr. gezogen.

326—330 1146—150 8546—550 9761—765 11416—420 18886—890 27761—765 29211—215 29841—845 33036—040 33316—320 34306—310 43631—635 57841 842 843 (1000) 844 845 61731—735 75821—855 76016—020 79996—80000 83336—340 88316—320 99461—465 101936—940 108261—265 109061 662 663 (2500) 664 665 114851—855 121976—980 122291—295 128946 947 948 (1000) 949 950 129951—954 955 (1000) 131816—820 142911—915 143141—145 149036—040 152661 (1000) 662—665 155401—405 171061—065 172531—535 173846 847 (1000) 848—850 176551—555 179746—750 190751—755 203641 (2500) 642—645 209606—610 214791—795 2177.. —740 218671—675 221226—230 222971—975 230466—470 2374.. —460 240361—365 243616 617 61. (20,000) 519 520 249301—305 250.. —800 253401—405 261286—290 267296—400 269956—960 272.. —660 277101—105 401—405 293.. —635 294541—545 806—808 80. (2000) 810 290096—100 332076—080 337616—620 347996—348000 781—785 353826—830 354856—860 364046—050 371201—205 221—225 381051—055 390831—835 397.. —665 403966—970 406401—405 407261—265 291 292 293 (1000) 294 295 413276—280 418356—360 423146—150 936—940 427761—765 428971—975 431031—035 43.. —560 440931—935 443891—895 451021—025 458816—820 463.. —295 469446—450 474041—045 478886—890 484676—680 48.. —365 491146 147 (1000) 148—150 493901—905 498266—270 50.. —130 508016—018 019 (10,000) 020 681—685 511216—220 518766—770 986—990 519531—535 520046—050 540161—165 550276—280 55.. —130 558871—875 561611—615 866 867 (2000) 868—870 565886—890 572546—550 573231—235 574716—720 576676—680 577561—565 581871—875 586331—335 588.. —620 594501 502 503 (2000) 504 505 603401—405 726—729 730 (1000) 610006 007 008 (1000) 009 010 614626 627 628 (3500) 629 630 617441—445 442 (2000) 443—445 630021—025 631576—580 637436—440 640461—465 641736—740 643166—170 711—715 645661 662 (1000) 663—665 651486—490 657966—970 663.. (1000) 402—405 678771—775 68.. —805 682996—000 687766—770 688141—145 691601—605 70.. —595 708531—535 710821—825 711.. —305 713521—525 719571—575 721866—870 728731—735 729.. —795 742511—515 753541—545 765496—500 782971—975 792.. —590 796136—140 805211—215 806186—190 811726 727 728 (2500) 729 730 812421—425 818426—430 821771—775 825291—295 825.. —415 834951—955 851181—185 226—228 229 (10,000) 230 860.. 897 (1000) 898—900 862946—950 863806—810 868356—360 869.. 467 (2500) 468—460 870606 (1000) 607—600 892846—850 894851—855 901315 317 318 (1000) 319 320 905456—460 914206—210 341—345 922856—860 925011—015 471—474 475 (2000) 928726—730 929511—515 933811—815 934896—900 940.. —625 944431—435 947176—180 950831—834 835 (1000) 955456— 490 960106 107 108 (2000) 109 110 969616—620 970041—045 976.. —910 978001 002 (1000) 003—005 988551—555 993136—140 1000121 122 123 (2000) 124 125 1002236—240 1015466—470 1025576—578 579 (1000) 580 1027456—460 1033711— —735 1039131—135 1052091—095 1056771—775 1059376—380 1065536—540 1068751—755 1072876—880 1116886—890 1119771—774 775 (2000) 1128441—445 1130696—700 1133211—215 1146376—380 1147561—565 1156061—065 1164416—420 1170621—625 1183166—170 321—325 1184021—025 1187016—019 020 (1000) 1191531—535 1192661—665 1205316—320 1222871—875 1235446—450 1237561—565 1240896—900 1254116—120 1260006—010 766 (1000) 767—770 1266936—940 1267196—200 861—865 1270466—470 1286841—845 1288506—510 611—615 1296321— 323 324 (2000) 325 1297321—325 1302471—475 1305876—880 1309416—420 1310101 (1000) 102—105 1319256—260 1320981—985 1323501—505 1327456—460 1341931—935 1347776—780 1364196—200 1371496—500 1373051—055 1387671—675 1392601—605 1393126—130 1396631—634 635 (1000) 1397.. —960 1409966—970 1410436—440 1414536—540 1430191—195 1432391—395 1444126—130 1454891—895 1456566—570 1471966—970 1473621—625 1477706—710 1487986—990 1489951 (2000) 952—955 1491646—650 1496726—729 730 (2000) 1508886—890 1511806—810 1522781—785 1525986—990 1547686—690 1550001—005 1559096 097 098 (1000) 099 1560000 (2500) 1567631—635 1577461—465 1584641—645 1604151—155 1605831—835 1609596—599 600 (1000) 1612091—095 1618051—055 1628456—460 1632936—940 1633291—295 981—985 1641156—159 160 (1000) 961—965 1647121—125 1655526—530 1663236—240 1666106—110 1668871—875 1674186—188 189 (1000) 190 (1000) 1680431—435 1691031—035 1696401—405 1701656—660 1703261—265 1710926 927 928 (1000) 929 930 1721706—710 1733561—565 731—734 735 (1000) 1734711 712 713 (400,000) 714 715 1738531—535 1751731—735 1755366—370 1771501—505 1792486—490 1823446—450 1826386—390 1827011—015 1842046—050 1847591—595 1852001—005 1859736—740 1860856—860 1867381—385 1875061—065 1885946—950 1884666—670 1885021—025 1887941—945 1888086—090 721—725 1897926—930 1901176—180 1904621—625 701—705 1909086—090 1919641—645 1922336—340 1929641—645 1931571—575 1932456—460 1934521—525 1937421—425 541—545 1948261—265 1944171—175 1962436—440 1964346—350 1972091—095 696 (1000).

Amtliches Verkündigungsblatt

für den Amtsbezirk Mannheim.

7. Jahrgang. Mannheim, den 25. August 1914. Nr. 63.

Aufruf!

Die glänzende Entwicklung unseres nationalen Flugwesens darf durch den Krieg nicht zum Stillstand kommen; sie muß im Gegenteil mit allen Mitteln weiter gefördert werden damit die jüngste Waffe mit vollem Erfolg für die Verteidigung des Vaterlandes mit eingesetzt werden kann.

Der Nachschub von Flugzeugen an die Armee und die Marine ist durch besondere Maßnahmen gesichert worden. Die Verwendung der Zivilpiloten im Heeres- und Marinedienst ist eingeleitet. Die Fliegerschulen setzen ihren Ausbildungsbetrieb fort. Aber die Möglichkeit großer Abgänge, mit denen im Kriege naturgemäß noch mehr als im Frieden zu rechnen ist, zwingt zu rechtzeitiger Vorsorge für die

Ausbildung weiterer Flugzeugführer

für den Krieg. Die Meldungen von Kriegsfreiwilligen überschreiten zwar wie bei allen Waffen so auch bei der Fliegertruppe den augenblicklichen Bedarf weitaus. Indessen muß hier eine besondere sorgfältige Auswahl getroffen werden und auch von den Ausgewählten werden bis Beginn ihrer Ausbildung noch viele zurücktreten müssen.

Es kommt deshalb darauf an, von vornherein die Geeignetsten als Kriegsfreiwillige einzustellen, d. h. solche, die neben der erforderlichen Intelligenz und tüchtigen Charaktereigenschaften im besonderen auch schon Vorkenntnisse in der Bedienung und Pflege von Flugmotoren besitzen. Solche Persönlichkeiten werden sich namentlich unter denjenigen Studierenden der Technischen Hochschulen und anderer technischer Lehranstalten finden, die sich diesem Spezialfach zugewendet haben.

Außerdem werden geübte Mechaniker und Monteure gesucht.

Kriegsfreiwillige melden sich zur Ausbildung als Flugzeugführer oder zur Einstellung als Motorenmonteure bei der Königl. Inspektion der Fliegertruppen in Berlin-Schöneberg, Alte Kaserne (Militärluftschiffergarage) — Auswärtige schriftlich.

Berlin, den 12. August 1914.

Kriegsministerium.

Landsturmpflichtige!

Die Musterung und Aushebung des ungedienten Landsturms findet vom Samstag, den 22. August 1914 ab in den Musterungslokalen [illegible] am Neckarauer Uebergang in nachstehender Reihenfolge statt.

Die Pflichtigen haben jeweils morgens um 7 Uhr in reinem und nüchternem Zustande pünktlich in den bekanntgegebenen Lokalen zu erscheinen. Die Militärpapiere (Landsturmscheine) sowie etwaige Zeugnisse u. Unabkömmlichkeitsbescheinigungen sind mitzubringen.

Die ohne genügende Entschuldigung Ausbleibenden haben zu gewärtigen, daß sie sofort festgenommen, unpersönlich gemustert, und als tauglicher Landsturmpflichtiger sofort eingestellt werden.

Die durch Krankheit am Erscheinen verhinderten haben ein ärztliches Zeugnis einzureichen, das bürgermeisteramtlich beglaubigt sein muß.

Geisteskranke, Blödsinnige, Krüppel usw. können vom persönlichen Erscheinen entbunden werden, wenn sie rechtzeitig vorher diesbezügliche ärztliche Zeugnisse vorlegen.

Wer seit seiner letzten Musterung mit Zuchthaus, oder Ehrenstrafen (Aberkennung der bürgerlichen Ehrenrechte) bestraft worden ist, hat dies unaufgefordert im Militärbüro an dem für ihn bestimmten Musterungstage sofort zu melden.

Es haben zu erscheinen:

a) Aus der Stadt Mannheim und den Vororten:

Am Mittwoch, den 26. August 1914, vorm. 7 Uhr

im 1. Stock (Turnhalle), Jahrgang 1894 und 1891

im 2. Stock (Turnhalle), Jahrgang 1893 und 1892

Am Donnerstag, den 27. August 1914, vorm. 7 Uhr

im 1. Stock (Turnhalle), Jahrgang 1890

im 2. Stock (Turnhalle), Jahrgang 1888

im 4. Stock (Mädchenzeichensaal), Jahrg. 1889

Am Freitag, den 28. August 1914, vorm. 7 Uhr

im 1. Stock (Turnhalle), Jahrgang 1887

im 2. Stock (Turnhalle), Jahrgang 1886

im 4. Stock (Mädchenzeichensaal), Jahrg. 1885

Am Samstag, den 29. August 1914, vormittags 7 Uhr

im 1. Stock (Turnhalle), Jahrgang 1884

im 2. Stock (Turnhalle), Jahrgang 1883 und Jahrgang 1882 Buchstabe A, B, C, D, E, F und G

im 4. Stock (Mädchenzeichensaal) Jahrg. 1882 Buchstabe H bis Z und Jahrgang 1881 Buchstabe A bis einschließlich H

Am Sonntag, den 30. August 1914, vormittags 7 Uhr

im 1. Stock (Turnhalle), Jahrgang 1881 Buchstabe J bis einschließlich Z und Jahrgang 1880 Buchstabe A und B

im 2. Stock (Turnhalle), Jahrgang 1880 Buchstabe C bis Z

im 4. Stock (Mädchenzeichensaal), Jahrg. 1879

Am Montag, den 31. August 1914, vormittags 7 Uhr

im 1. Stock (Turnhalle), Jahrgang 1878

im 2. Stock (Turnhalle), Jahrgang 1877

im 4. Stock (Mädchenzeichensaal), Jahrgang 1876

Am Dienstag, den 1. September 1914, vormittags 7 Uhr

im 1. Stock (Turnhalle), Jahrgang 1875

im 2. Stock (Turnhalle), Jahrgang 1874

im 4. Stock (Mädchenzeichensaal), Jahrgang 1873

Am Mittwoch, den 2. September 1914 vormittags 7 Uhr

im 1. Stock (Turnhalle), Jahrgang 1872

im 2. Stock (Turnhalle), Jahrgang 1871

im 4. Stock (Mädchenzeichensaal), Jahrgang 1870

Am Donnerstag, den 3. Septemb. 1914, vormittags 7 Uhr

im 1. Stock (Turnhalle), Jahrgang 1869

b) aus dem Landbezirk Mannheim:

Am Donnerstag, den 3. Septemb. 1914, vormittags 7 Uhr

im 1. Stock (Turnhalle), sämtliche Pflichtige der Jahrgänge 1897 bis einschließlich 1869 der **Gemeinden Ladenburg**

im 2. Stock (Turnhalle) sämtliche Pflichtige der Jahrgänge 1897 bis einschließlich 1869 der **Gemeinden Ilvesheim und Seckenheim**

im 4. Stock (Mädchenzeichensaal) sämtliche Pflichtige der Jahrgänge 1897 bis einschließlich 1869 der **Gemeinden Neckarhausen, Schriesheim und Wallstadt.**

Mannheim, den 20. August 1914.

Der Zivilvorsitzende der Ersatzkommission des Aushebungsbezirks Mannheim

Büchelin.

Bekanntmachung.

Jedes Auflassen von Brieftauben ohne Genehmigung der zuständigen Militärbehörde ist bis auf Weiteres verboten.

Besitzer von Brieftauben, die dem Verbande deutscher Brieftauben-Liebhabervereine nicht angehören, haben alsbald dem Bürgermeisteramt über die Zahl und den Aufenthaltsort der Tiere unter Angabe der Linie, für die sie eingeübt sind, Mitteilung zu machen.

Wer fremde Brieftauben beherbergt, die nicht einem Mitglied des Verbandes deutscher Brieftaubenliebhabervereine gehören, hat diese Tiere dem Bürgermeisteramt auszuliefern.

Trifft eine Brieftaube in einem fremden Taubenschlag ein oder wird sie eingefangen oder sonst aufgefunden, so ist sie ohne Berührung der etwa an ihr befindlichen Depesche unverzüglich an die oberste Militärbehörde am Orte auszuhändigen. Ist eine Militärbehörde nicht am Orte, so ist die Taube dem Bürgermeister oder dem Stabhalter zu übergeben, welche die Weiterbeförderung an die Militärbehörde besorgen werden.

Die zum militärischen Nachrichtendienst benützten Brieftauben tragen die ihnen anvertrauten Depeschen in Aluminium-Hülsen, die an den Schwanzfedern oder an den Ständern befestigt sind.

Von der patriotischen Gesinnung der Bevölkerung wird erwartet, daß von Jedermann bereitwillig den vorstehenden Anordnungen entsprochen wird.

Die Anzeigen nach Abs. 2 und die Ablieferungen nach Abs. 3 vorstehender Bekanntmachung haben innerhalb des Stadtgebiets Mannheim an das nächste Polizeirevier zu erfolgen.

Mannheim, den 31. Juli 1914.

Großherzogl. Bezirksamt.

gez. Dr. Strauß.

Bekanntmachung!

Militärpflichtige, die sich im Auslande aufhalten und noch keine endgültige Entscheidung über ihre Tauglichkeit erhalten haben, werden hiermit aufgefordert, unverzüglich aus dem Auslande zurückzukehren und sich sofort bei der nächsten Ersatzkommission zu melden, deren Bezirk sie im Reichsgebiete zuerst erreichen.

Der Grund einer etwaigen Verspätung ist der Ersatzkommission in glaubhafter Weise darzutun.

Eltern, Vormünder, Geschwister oder sonstige nahestehende Personen werden hiermit aufgefordert, in Betracht kommende Gestellungspflichtige von Vorstehendem zu verständigen, um ihnen unangenehme Weiterungen zu ersparen.

Mannheim, den 19. August 1914.

Der Zivilvorsitzende der Ersatzkommission des Aushebungsbezirks Mannheim.

Büchelin. 3781

Tagesordnung

der am

Donnerstag, den 27. August 1914, vormittags 9 Uhr

stattfindenden

Bezirksratssitzung.

1. Gesuch des Jakob Hagenlocher um Erlaubnis zum Betrieb einer Schankwirtschaft ohne Branntweinschank in dem Hause Gr. Wallstadtstr. 7 hier.
2. Desgleichen Georg Heckmann, Gärtnerstr. 57.
3. Gesuch der Susanna Lehmann geb. Fischer um Erlaubnis zum Betrieb einer Schankwirtschaft mit Branntweinschank im Hause Neckarvorlandstraße 10.
4. Gesuch des Friedrich König um Erlaubnis zum Betrieb der Realschankwirtschaft im Hause G 5, 3.
5. Desgleichen Albert Bauer, J 1, 18.
6. Gesuch der Anna Strauß Wwe. um Erlaubnis zur Verlegung ihres persönlichen Schankwirtschaftsrechts ohne Branntweinschank von dem Hause Mittelstraße 25 nach dem Hause G 7, 31.
7. Desgleichen des Theodor Lautenschläger von H 8, 9 nach Gr. Wallstadtstraße 59.
8. Desgleichen des Georg Wagner von Hafenstraße 22 nach Beilstraße 16.
9. Desgleichen des Gustav Lauerbach von Mittelstraße 65 nach F 4, 12a.
10. Desgleichen des Georg Gendsheimer von Rheinhäuserstraße 30 nach Gr. Wallstadtstraße 44.
11. Desgleichen des Jakob Rösch von Waldhofstraße 17 nach Riedfeldstraße 35/37.
12. Desgleichen der Charlotte Bender geb. Münch von Mittelstr. 113 nach Bürgermeister-Fuchsstr. 41a.
13. Desgleichen des Rudolf Bopp von Ecke Rheinhäuserstraße 38 und Gr. Wallstadtstraße 44 nach Bürgermeister-Fuchsstr. 3 mit Gastwirtschaftsbetrieb.
14. Gesuch der Marg. Bühler geb. Grimm um Erlaubnis zur Verlegung ihres persönlichen Schankwirtschaftsrechts mit Branntweinschank von dem Hause Bismarckplatz 19 nach dem Hause Dürerstr. 60 ohne Branntweinschank.
15. Desgleichen des Otto Hauck von Waldhof Oppauerstraße 9 nach Mittelstraße 113 ohne Branntweinschank.
16. Desgleichen des Automaten-Restaurant G. m. b. H. von T 1, 2 nach J 1, 3/4 (mit Branntweinschank).
17. Desgleichen des Georg Zehn von K 4, 1 nach Parkring 21 (mit Branntweinschank).
18. Desgleichen des Adam Schmelznuß von Dammstraße 63 nach Waldhof Ecke Korn- und Sandstraße mit Gastwirtschaftsbetrieb.
19. Gesuch des Fritz Dettler um Erlaubnis zur Verlegung seines persönlichen Gastwirtschaftsrechts von dem Hause L 15, 14 nach L 12, 10.
20. Gesuch des Adam Schwöbel um Befristung seines persönlichen Schankwirtschaftsrechts ohne Branntweinschank im Hause Schimperstraße 18.
21. Desgleichen des Heinrich Gordt (mit Branntweinschank) im Hause O 6, 2.
22. Gesuch der Katharine Mayerhofer geb. Leopold um Erlaubnis zum Ausschank alkoholfreier Getränke im Hause J 2, 4.
23. Gesuch der Magd. Hardt Wwe. um Erlaubnis zum Ausschank von Kaffee und Tee in ihrer Konditorei U 4, 4.
24. Gesuch der Marg. Huth um Erlaubnis zum Branntweinschank im Hause Waldhof Untere Riedstraße 10.
25. Gesuch der Hebamme Pauline Lauer um Erlaubnis zur Erweiterung ihrer Privatentbindungsanstalt J 7, 27.
26. Festsetzung der Entschädigung für eine an Tuberkulose geschlachtete Kuh des Jakob Volz, Gg. Leonh. Sohn in Seckenheim.
27. Die Stellvertretung des Vorsitzenden des Gewerbe- und Kaufmannsgerichts.
28. Die Ernennung eines Schatzungsratsmitglieds.
29. Gesuch der Gr. Bahnbau-Inspektion um wasserpol. Genehmigung zur Erstellung einer Einfriedigung der bahneigenen Petroleumkeller.
30. Gesuch der Stadtgemeinde um Erteilung der gewerbepol. Genehmigung zur Erstellung eines Kühler- und Waschhauses.
31. Gesuch der Firma C. F. Böhringer & Söhne gew. Genehmigung zur Magazinserweiterung.
32. Gesuch der Firma Hch. Lanz in Mannheim um bau- und gewerbepol. Genehmigung zur Errichtung einer Verzinnerei für Centrifugen in der Fabrik Lindenhof Südwerk.
33. Gesuch der Rhein. Gummi- und Celluloidfabrik Rheinau um bau- und gewerbepol. Genehmigung zur Abänderung der Heizungsanlagen in den Salpeter- und Salzsäurebetrieben Mülheimerstraße in Rheinau betr.

Die hierzu gehörigen Akten liegen während drei Tagen zur Einsicht der Herren Bezirksräte auf diesseitiger Kanzlei auf.

Bekanntmachung.

Den Schutz der Feldtelegraphen und Fernsprechleitungen betr.

Wir bringen nachstehende Bekanntmachung zur öffentlichen Kenntnis:

Wer Feldtelegraphen- oder Fernsprechleitungen beschädigt, wird erschossen. Wer diese Bekanntmachung abreißt, wird schwer bestraft.

Wird der Täter nicht ergriffen, so treten die strengsten Maßnahmen gegen die Gemeinde ein, auf deren Gebiet die Beschädigung vorgenommen worden ist. 3741

Großes Hauptquartier.

Mannheim, den 19. August 1914

Gr. Bezirksamt Abt. I.

Die Bekämpfung übertragbarer Krankheiten betr.

Wir machen darauf aufmerksam, daß zur Verhütung der Weiterverbreitung ansteckender Krankheiten die Absonderung der an solchen Krankheiten (Typhus, Ruhr, Diphtherie, Scharlach oder Masern) leidenden Personen streng durchzuführen ist. Besonders ist darauf zu achten, daß keine Angehörigen des Heeres oder demnächst zur Einstellung Gelangende mit Krankheiten dieser Art in Berührung kommen.

Mannheim, den 21. August 1914.

Großh. Bezirksamt Abt. III.

Lieferungsangebote betr.

Wir bringen auf Veranlassung der Stellvertretenden Intendantur des XIV. Armeekorps zur öffentlichen Kenntnis, daß Angebote auf Lieferung von Lebensmitteln, Vieh und sonstigen Heeresbedürfnissen nicht an die Zentralbehörden, sondern an die mit dem Ankauf betrauten Lokalstellen — Proviantdepots, Proviantämter, Ersatzmagazine — zu richten sind.

Die Friedens-Proviantämter setzen auch während des Krieges den Ankauf fort. Proviantdepots sind errichtet: **in Mannheim (mit Ersatzmagazin)**, ferner Bruchsal, Karlsruhe und Rastatt. 3754

Mannheim, 23. Aug. 1914.

Großh. Bezirksamt Abt. I.

In dem Konkursverfahren über das Vermögen des Kaufmanns **August Reinach** (Inhabers der Firma H. Kahn) in Mannheim, G 5, 9 ist zur Abnahme der Schlußrechnung des Verwalters sowie zur Anhörung der Gläubigerversammlung über die den Mitgliedern des Gläubigerausschusses zu gewährende Vergütung der Schlußtermin bestimmt auf **Freitag, 11. Sept. 1914, vorm. 11½ Uhr** 2. Stock, Zimmer Nr. 111.

Mannheim, 19. Aug. 1914.

Der Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts Z. 7.

3755

In dem Konkursverfahren über das Vermögen des Colonialwarenhändlers **Jakob Müller III** in Mannheim-Sandhofen, ist zur Abnahme der Schlußrechnung des Verwalters, zur Erhebung von Einwendungen gegen das Schlußverzeichnis der bei der Verteilung zu berücksichtigenden Gläubiger sowie zur Anhörung der Gläubigerversammlung über die den Mitgliedern des Gläubigerausschusses zu gewährende Vergütung Schlußtermin bestimmt auf **Freitag, 11. Sept. 1914, vorm. 11½ Uhr** 2. Stock, Zimmer Nr. 111.

Mannheim, 19. Aug. 1914.

Der Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts Z. 7.

3756

Zum Genossenschaftsregister, Band II, O.-Z. 7, Firma **„Garten-Vorstadt-Genossenschaft Mannheim, eingetragene Genossenschaft mit beschränkter Haftpflicht"** in Mannheim wurde heute eingetragen:

Dr. Julius Finter, Bürgermeister, Mannheim und Otto Meißner, Geschäftsführer, Mannheim, sind für die Dauer von 6 Monaten zu stellvertretenden Mitgliedern des Vorstandes bestellt.

Otto Gehring wohnt jetzt in Mannheim.

Mannheim, 22. Aug. 1914.

Gr. Amtsgericht Z. 1.

Im Konkursverfahren über den Nachlaß der **Karl Friedrich Korwan Witwe** hier ist die Schlußrechnung eingereicht. Verfügbar sind 2180,81 Mk. Davon sind zunächst die Gerichtskosten und 1062,15 Mk. bevorrechtigte Forderungen zu decken. Die festgestellten unbevorrechtigten Forderungen betragen 5569,10 Mk. Die Schlußrechnung ist beim Konkursgericht einzusehen.

Mannheim, 21. Aug. 1914.

Der Konkursverwalter:

Dr. Hartmann

3757 Rechtsanwalt.

Zum Handelsregister A wurde heute eingetragen:

1. Band II O.-Z. 102, Firma **„E. Leinhas"** in Mannheim.

Emil Leinhas, Mannheim, ist als Einzel-Prokurist bestellt.

2. Band VI O.-Z. 192, Firma **„Pohly & Co."** in Mannheim.

Hans Pohly Ehefrau, Cäcilie geb. Kohl, Mannheim ist als Prokurist bestellt.

3. Band XVI O.-Z. 221 Firma **„Mannheimer Luxuspapier-Versandhaus Josef Borgeuicht"** in Mannheim.

Die Prokura des Mauer Borgeuicht ist erloschen.

Die Firma ist erloschen.

4. Band XVII O.-Z. 135 Firma **„Jacob Altschüler"** in Mannheim, F 5, 1.

Offene Handelsgesellschaft. Die Gesellschaft, welche bisher ihren Sitz in Meisenheim hatte, hat am 1. April 1903 begonnen.

Persönlich haftende Gesellschafter sind Ferdinand Altschüler, Kaufmann in Mannheim und Louis Mitten, Kaufmann in Mannheim.

Geschäftszweig: Handel in Getreide und Mühlenfabrikaten.

5. Band XVII O.-Z. 136 Firma **„Berdel & Steffens"** in Mannheim, C 8, 20a.

Offene Handelsgesellschaft. Die Gesellschaft hat am 1. Juli 1914 begonnen.

Persönlich haftende Gesellschafter sind Hans Berdel, wissenschaftlich gebildeter Jurist und Volkswirt in Mannheim und Otto Steffens, Kaufmann in Mannheim.

Geschäftszweig: Rechts-, Inkasso- & Assekuranz-Büro.

6. Band XVII, O.-Z. 137: Firma **„Karl Anton Raaus Wtw."** in Mannheim, J 2, 15b. Inhaber ist Karl Anton Raaus Witwe, Sophie geb. Dammert in Mannheim. 3744/50

Geschäftszweig: Tiefbau- & Straßenbau-Geschäft.

7. Band VII, O.-Z. 170, Firma **„Münchener Asphaltwerk Kopp & Cie."** in Mannheim als Zweigniederlassung mit dem Hauptsitze in München.

Dr. Otto Kopp ist durch Tod als persönlich haftender Gesellschafter ausgeschieden; Dr. Otto Kopp Witwe, Anna geb. Maßmann, Fritz Kopp und Otto Kopp alle in Berlin-Wilmersdorf sind als persönlich haftende Gesellschafter in die Gesellschaft eingetreten. Die Gesellschafter Anna, Fritz und Otto Kopp sind von der Vertretung der Gesellschaft ausgeschlossen. Fritz und Otto Kopp sind gesetzlich vertreten durch ihre Mutter Anna Kopp.

8. Band XIII, O.-Z. 61, Firma **„Anton Schiller"** in Mannheim. Die Firma ist erloschen.

Mannheim, 22. Aug. 1914.

Gr. Amtsgericht Z. I.

Zum Güterrechtsregister Band XIII, wurde heute eingetragen: 3740/43

1. Seite 46: **Wilhelm Frank**, Maschinenschreiner und **Cäcilie** geb. Schäfele in Mannheim-Waldhof. Vertrag vom 1. Juli 1914. Gütertrennung.
2. Seite 47: **Josef Kocheise**, Schuhmacher und **Maria** geb. Hack in Mannheim. Vertrag vom 30. Juli 1914. Gütertrennung.
3. Seite 48: **Regin Geurtschin**, Konditor und **Emilie** geb. Krop in Mannheim. Vertrag vom 15. August 1914. Gütertrennung.
4. Seite 49: **Johann Wagner**, Fuhrunternehmer und **Katharina Barbara** geb. Schaaf in Mannheim. Vertrag vom 17. August 1914. Gütertrennung.

Mannheim, 22. Aug. 1914

Gr. Amtsgericht Z. 1

Bekanntmachung.

Für die Dauer der Einberufung des Großherzogl. Notars Dr. Ritter in Ladenburg ist das Großh. Notariat 3 und im Falle dessen Verhinderung das Großh. Notariat 2 Mannheim allgemeiner Stellvertreter des Großh. Notariats Ladenburg. 3752

Ladenburg, 22. Aug. 1914.

Großh. Notariat.

Bekanntmachung.

Nr. 608. Allgemeiner Stellvertreter für die zum Heere einberufenen Großherzogl. **Notare Schilling** in Mannheim und **Dr. Ritter in Ladenburg** ist **Notar** Rellner (**Notariat VIII**) in Mannheim.

Mannheim, 21. Aug. 1914

Großh. Notariat 6.9

Brennig 3758

Amtliche

Impressen

stets zu haben in der

Dr. H. Haas'schen Buchdruckerei G. m. b. H.

Verantwortlicher Redakteur Fritz Joos. — Druck und Verlag Dr. H. Haas'sche Buchdruckerei G. m. b. H.

Wir richten hiermit an sämtliche Kreise der Bevölkerung die dringende Bitte, alle in ihrem Besitz befindlichen oder erreichbaren Goldmünzen und -barren durch Umwechselung in Papiergeld der Reichsbank zuzuführen. Die vielfach verbreitete Ansicht, Gold gewähre gegenüber den Reichsbanknoten und Reichskassenscheinen im Zahlungsverkehr irgendwelche Vorteile, ist irrig, denn diese Scheine sind in demselben Masse wie Gold **gesetzliches** Zahlungsmittel und müssen daher von jedermann in Zahlung genommen werden. Für den einzelnen ist deshalb die Aufspeicherung von Gold nutzlos, für unsere allgemeine finanzielle Wehrkraft aber bedeutet sie eine erhebliche Schädigung, denn sie verhindert die Ausgabe eines dreifach höheren Betrages an Reichsbanknoten.

Unser aufrichtiges Ersuchen ergeht insbesondere auch an unsere Safesmieter, soweit sie in übergrosser Vorsicht Bestände an Gold in Reserve gestellt haben, alle Vorräte rückhaltlos unserem Zentralnoteninstitut zu überliefern. Wer heute Gold in Münzen oder Barren für die Ausgabe von Papiergeld freigibt, erfüllt eine nationale und patriotische Pflicht, wer es in übertriebener Aengstlichkeit zurückbehält, versündigt sich an unserem Vaterlande.

Zur kostenlosen Umwechselung von Gold in Papiergeld stehen unsere Kassen während der üblichen Bureaustunden jederzeit gern zur Verfügung.

Mannheim, den 24. August 1914.

Badische Bank
Bank für Handel und Industrie Filiale Mannheim
Dresdner Bank Filiale Mannheim
Herbst & Reyersbach
Herrschel & Stern
H. L. Hohenemser & Söhne
Lefo & Langenbach
Mannheimer Bank A.-G.
Mannheimer Privatbank Fr. Strassburger
Ludwig Marx
Marx & Goldschmidt
Pfälzische Bank Ludwigshafen 38156
Pfälzische Bank Filiale Mannheim
Pfälzische Hypothekenbank
Rheinische Creditbank
Rheinische Hypothekenbank
Süddeutsche Bank Abteilung der Pfälzischen Bank
Süddeutsche Disconto-Gesellschaft A.-G.

Rheinische Treuhand-Gesellschaft A.-G.
O 7 No. 26 MANNHEIM Tel. No. 7155.
Aktienkapital Mk. 1500000.—.
Weltverzweigte Beziehungen zu ersten Finanzkreisen. 35565
Bilanzprüfungen. Buchhaltungs- und Betriebs-Organisationen. Liquidationen, Sanierungen. Vermögensverwaltungen. Seriöse Gründungen. Gutachten in Steuer- und Auseinandersetzungssachen. Eingehende Beratung in Beteiligungsangelegenheiten. Unbedingte Verschwiegenheit

Göppinger-Sauerbrunn
Natürliches **Tafel-** und **Kurwasser** ersten Ranges
ärztlich empfohlen.
Liefere jedes Quantum franko Haus 37668
Jakob Harter, Grossh. Bad. Hoflieferant **N 4, 22**
Telephon 697 und 3966.

Dr. Dessauer's
Touring-Apotheke.
Gerlach's 3175
Praeservativ-Crême.
Garant. reiner
Himbeer-Saft
ständig zu haben bei
Ludwig & Schüttheim
O 4, 3 Hofdrogerie O 4, 3
Telephon 252 u. 3715.
Filiale: Friedrichsplatz 19. — Tel. 4368.
Von 1—½3 Uhr mittags geschlossen.

Die Auskunftsstelle
im Rathaus, Zimmer Nr. 48
erteilt hiesigen Einwohnern **unentgeltlich Rat und Auskunft** in allen mit dem Krieg zusammenhängenden Fragen. Geöffnet täglich von 8—12 und 3—6 Uhr (Samstag nachmittags geschlossen); Sprechstunden in Rechtsangelegenheiten nur von 5—6 Uhr nachmittags. 3717

Grasversteigerung.
Am 3731
Donnerstag, 27. August, vormittags von 10 Uhr ab versteigern wir im „Grünen Haus" hier, U 1, 1 öffentlich und losweise das Oehmdgras aus dem Unterpark I. und II. Teil, Schnickenlochpark und dem neuen Friedhof in Neckarau.
Mannheim, 19. Aug. 1914.
Städtisches Tiefbauamt:
J. V.
Menthaler.

Verloren
Auf dem Wege von G 2 bis F 4 96314
Portemonnaie
mit Inhalt verloren.
Abzugeben im
General-Anzeiger
E 6, 2, Expedition.

Der Vorsitzende des Aufsichtsrats unserer Gesellschaft

Herr Dr. Alexander Propfe

starb den Tod fürs Vaterland. 38152

Wir betrauern in dem Dahingeschiedenen einen liebenswürdigen Freund und Berater, der seine wertvolle Arbeitskraft erfolgreich in den Dienst unseres Unternehmens gestellt hatte und dessen Interessen nach jeder Richtung hin zu fördern bemüht war.

Wir werden dem Entschlafenen allezeit ein ehrendes Andenken bewahren.
Mannheim, den 24. August 1914.

Aufsichtsrat und Direktion
der Schiffs- und Maschinenbau-Aktien-Gesellschaft.

Verwandten, Freunden und Bekannten teilen wir mit, daß unser geliebter Sohn, Bruder und Schwager, Herr

Otto Bender

Dragoner-Leutnant

am 23. August für das Vaterland den Heldentod gestorben ist. 38155

Augustin Bender
Carola Bender, geb. Wahl
Dr. Walter Bender
Curt Bender
August Bender
Carola Bender
Anna Bender, geb. Eckhard.

Man bittet von Trauerbesuchen Abstand zu nehmen.

Ratschläge für die heißen Monate zum Schutze der Säuglinge!

Bearbeitet im Kaiserin Auguste Victoria-Haus zur Bekämpfung der Säuglingssterblichkeit im Deutschen Reiche.

Mütter! Der größte Feind Eurer Kleinen ist der Sommer mit seiner großen Hitze!

Unter den Lebensmitteln verdirbt am leichtesten die Tiermilch.

Darum ernährt Eure Kinder an der Brust und setzt sie im Sommer ab.

Brustmilch verdirbt nicht!

Gebt Euren Kindern alle vier Stunden, d. h. 5mal des Tages, abwechselnd die rechte und linke Brust und **laßt ihnen nachts die Ruhe.**

Künstlich ernähren dürft Ihr nur auf Anordnung und unter Aufsicht des Arztes. Ihr müßt dann besonders genau und sauber dabei sein.

Ihr müßt **jede Flasche nach jeder Mahlzeit** sofort mit Wasser füllen und sie mit einer Flaschenbürste und mit Soda, Borax oder Seifenwasser reinigen, mit gekochtem Wasser nachspülen und sie umgekehrt an einen reinen Ort, möglichst in einen reinen Topf stellen.

Gebraucht nur Flaschen, auf denen der Inhalt in Zahlen 5, 10, 20 . . . bis 200 gr (Cubikcentimeter) abgemessen werden kann (Grammflaschen), denn nur mit ihnen könnt Ihr die Nahrungsmenge genau bestimmen.

Verboten ist Euch, die **Flaschensauger als Schnuller** zu benutzen!

Verboten sind Euch **Glasröhren** oder **Gummischläuche** als **Flaschensauger** ebenso der **Zuckerschnuller!**

Ihr müßt den Sauger nach jedem Gebrauch mit heißem Soda-Salz oder Boraxwasser gründlich reinigen und in sauberem, zugedecktem Gefäß aufbewahren. Am besten ist es, ebensoviel Sauger wie Flaschen zu haben.

Kauft Eure **Milch nur** in einem **Kuhstall,** von dessen **Sauberkeit** Ihr Euch überzeugt habt, am besten fragt Ihr den Arzt oder die Fürsorgestelle, wo Ihr die Milch zu nehmen habt.

Ihr dürft die **Milch nicht** zu Hause **herumstehen lassen,** müßt sie **sofort** 3 Minuten in einem reinen Topf kochen, schnell abkühlen, indem ihr den Topf, mit einem Deckel versehen, in kaltes Wasser setzt und dieses **häufig** erneuert.

Ihr dürft die **Milch nach dem Kochen nicht in andere Töpfe gießen,** sondern **müßt** sie **solange** in **dem kühl aufbewahrten Topf lassen,** bis Ihr sie **unmittelbar vor dem Gebrauch** in vorgeschriebener Menge in die Flasche füllt.

Stehen Euch 5 Flaschen zur Verfügung, was natürlich am besten ist, so **müßt Ihr die Milch sofort nach dem Kochen** in vorgeschriebener **Menge** in **Flaschen füllen** und sie **verschlossen an einem kühlen Platz,** am besten in einem Eisschrank, **aufbewahren.**

Am besten Ihr benutzt einen Eisschrank oder eine Kühlkiste, die Ihr Euch selbst mit ganz geringen Kosten herstellen könnt. Ihr holt Euch vom Kaufmann eine Holzkiste, bestreut den Boden mit Sägespänen, setzt zwei Eimer von verschiedener Größe ineinander hinein und füllt sie bis zum oberen Rande des größeren Eimers mit Sägespänen nach. In den kleineren Eimer werden die Fläschchen mit Nahrung, umgeben von einigen Eisstückchen, gelegt und mit dem Deckel des Eimers zugedeckt. Der Deckel der Kiste wird mit einigen Lagen Zeitungspapier beklebt.

Ihr müßt **beim Flaschenkinde** besonders die **Vorschriften des Arztes befolgen, niemals öfter als** verordnet die **Flasche geben. Lieber weniger Nahrung in der heißen Zeit geben als zuviel.**

Tritt **Durchfall** ein, so **laßt die Milch fort, gebt Tee** (Fenchel-, Lindenblüten-, Pfefferminz-, einfachen Tee) ohne Milch, bis ein **Arzt zu erreichen ist,** aber nicht länger als 12 Stunden.

In der heißen Jahreszeit hat der Säugling wie der Erwachsene Durst. **Gebt ihm dann — er zeigt seinen Durst durch große Unruhe — abgekochtes Wasser** oder **dünnen Tee,** möglichst ohne **Zucker.**

Auch **zu warmes Einpacken** oder **ein überhitzter Raum** machen den Säugling krank, daher **weg mit allen Federbetten und dicken Wickeltüchern, weg mit der Gummiunterlage!**

Ihr könnt im **Sommer** Euer Kleines **fast nackt** im Bettchen oder Korb **strampeln lassen,** eine **leichte dünne Decke genügt** zum Zudecken!

Ihr müßt Eure **Kinder** vor den sie quälenden **Fliegen schützen,** indem Ihr einen **leichten Schleier** über Bettchen oder Korb legt.

Das beste und kühlste, häufig gelüftete Zimmer Eurer Wohnung ist für Euer **Kind das geeignetste.** Dieses Zimmer könnt Ihr **noch kühler** machen, wenn Ihr die **Fensterscheiben häufig** mit möglichst kühlem **Wasser besprengt!**

Ihr dürft das **Kind nicht in der heißen, feuchten Küche** liegen haben!

Hat Eure Wohnung kein **kühles, schattiges Plätzchen,** so **versucht** im Hause ein **solches ausfindig** zu machen, dort stellt Euer Kind hin.

Könnt Ihr auch im Hause kein solches Plätzchen finden, so **bringt** das **Kind möglichst viel** an einen **schattigen, nicht schwülen Ort** im **Freien,** auch da darf es bloß liegen.

Geringe **Zugluft schadet Eurem Kinde im Sommer nichts!**

Ihr **müßt** Euer **Kind** im **Sommer mindestens einmal täglich baden,** oder **öfters** mit **kühlem Wasser waschen!**

Geeignete Nahrung, Sauberkeit und frische Luft sind zum Gedeihen des Kindes unbedingt erforderlich!

Vorstehende Ratschläge für die heißen Monate zum Schutze der Säuglinge bringen wir hiermit zur allgemeinen Kenntnis.

Ein besonderes Hitzemerkblatt wird während der heißen Monate vom Standesamt und vom Wöchnerinnenasyl, außerdem von der hiesigen Mütterberatungs- und Säuglingsfürsorgestelle ausgegeben. Die Letztere hält regelmäßig Sprechstunden unter ärztlicher Mitwirkung ab, gibt Bedürftigen unentgeltlich Rat und Auskunft in der Säuglingspflege und gewährt außerdem unter gewissen Voraussetzungen an stillende Mütter Geldbeihilfen (Stillprämien). Die Sprechstunden finden im Alten Rathaus, Litera F 1, 2. St., statt und zwar Dienstags und Donnerstags, nachmittags von ½3 bis ½5 Uhr.

Mannheim, den 22. Mai 1914. 8276
Jugendamt:
Dr. Sperling.

Nachsendung des General-Anzeigers, Badische Neueste Nachrichten an die Angehörigen des Heeres.

An alle Angehörigen des Heeres kann die Lieferung des „General-Anzeigers, Badische Neueste Nachrichten" durch Vermittlung der Feldpost erfolgen. Die Versendung erfolgt von unserer Expedition aus. Für die Ausführung gilt nachstehendes:

1. Postabonnenten

beantragen die Nachsendung bei dem Postamt, durch das sie unser Blatt erhalten. Die Post berechnet eine Umschlaggebühr von M. 0.40 für jeden Kalendermonat. Weitere Gebühren werden nicht erhoben.

2. Abonnenten unserer Expedition oder Agenturen

beantragen die Nachsendung bei der Stelle, durch die sie das Blatt beziehen. Wir berechnen an Gebühren einschließlich der von uns an die Post zu zahlenden Umschlaggebühr für jeden Kalendermonat Mk. 1.—. Gebühren sind bei Aufgabe des Auftrages und zwar längstens bis zur Dauer des laufenden Abonnements voraus zu bezahlen.

3. Extra-Abonnements.

Wird für die Nachsendung ein besonderes Exemplar gewünscht, so ist der Auftrag an unsere Expedition direkt, event. durch Vermittlung unserer Agenturen, zu richten. Für derartige Extra-Abonnements berechnen wir Mk. 1.70 für jeden Kalendermonat. Die Zeit von heute bis Ende des laufenden Monats wird entsprechend berechnet. Die Zahlung hat bei Aufgabe des Auftrages zu erfolgen.

Adressenangabe.

Die Adresse ist stets genau anzugeben. Erforderlich ist außer Name und Dienstgrad die Angabe des Regiments, der Kompagnie, Schwadron, Batterie usw., ferner Bezeichnung der Brigade, der Division und des Armeekorps.

Die Expedition des General-Anzeigers, Badische Neueste Nachrichten, Mannheim E 6, 2.

Ankauf

Bekanntmachung.
Hafer, Hülsenfrüchte, Graupen, Gries, Büchsenfleisch, Fleischkonserven kauft 38154
Proviantamt Mannheim, Landwehrstr.

Starke Packkisten
gesucht. 38157
Hermann Gerngroß, Rheinstraße 12
Glas- und Porzellanhandlung en gros.

Internationaler Tarifverband, Güterverkehr zwischen österreichisch, ungarisch usw. Bahnen einerseits und deutschen, luxemburg usw. Bahnen anderseits, Teil I, Abteilung A.
Infolge außergewöhnlicher Verkehrsverhältnisse wird gemäß § 6 Absatz (1) Punkt 2 der Ausführungsbestimmungen zu Artikel 14 des Internationalen Uebereinkommens über den Eisenbahnfrachtverkehr mit Genehmigung der Aufsichtsbehörden für alle Güter, die auf den deutschen Eisenbahnen zur Auf- oder Abgabe gelangen oder diese durchlaufen, mit sofortiger Gültigkeit bis auf Widerruf ein Lieferfristzuschlag von 10 Tagen festgesetzt.
Karlsruhe, 23. Aug. 1914.
Gr. Generaldirektion der Staatseisenbahnen.

Das Rekruten-Depot des 2. Rheinisch. Pionier-Bataillons Nr. 27 sucht sofort **zur Ausbildung von Rekruten ehemalige aktive Unteroffiziere,** die nicht mehr dienstpflichtig sind. Meldung auf dem Geschäftszimmer des **Pionier-Ersatz-Bataillons Nr. 27, Diedenhofen,** Kaiser Karlstr. 1. II. 38151

Vermischtes

Interessenvertretung und dergl. übernimmt
Egon Schwartz
T 6, 21. Tel. 1734.
95478

Käfertalerstr. 9, 3. St. Klingen u. Rasierapparat 1 St. 10 Pf., Dtzd. 80 Pf., sowie gem. Rasiermesser werden hochfein geschliffen. [illegible]

Vorzügl. Apfelwein
versendet
Kellerei Trautmann
Annweiler (Pfalz). [illegible]

Verkauf

Herren- u. Damenfahrrad
mit Freilauf
preiswert zu verkaufen.
C 3, 24, 3. Stock. [illegible]

Motorrad, guter Lauf, billig abzugeben bei [illegible]
W. Fleichner, Käfertal, Obere Riedstr. 40, 2. St.

Stellen finden

Tüchtiges Mädchen für Haushalt, das auch kochen kann, auf 1. Sept. gesucht. Laurentiusstr. 18, 2. St. 6400

Ein fleißiges zuverlässiges **Mädchen** für den Haushalt **gesucht. Mittelstraße 13.** 95565

Stellen suchen

Tücht. Schuh-Verkäuferin sucht per sofort Stellung. **Lippschütz, E 1, 14.** 6408

Suche für meinen Sohn, welcher Oberrealschule Obertertia besucht hat, **Lehrlingsstelle** am liebst. en-gros Haus für Comptoir. Werte Angebote erbet. **A. Smith, C 4, 9a.** [illegible]

Junges **Mädchen** aus guter Familie sucht nachmittags Stelle zu Kindern. Näheres Rheinhäuserstr. 33, prt. [illegible]

Möbl. Zimmer

F 5, 22 2 Tr. möbl. Zimmer m. Schreibtisch sof. bill. zu v. [illegible]

H 5, 3 gut möbl. Zim. zu vermieten. Näheres Laden. [illegible]

Augusta-Anlage 10 4 Tr., eleg. möbl. Wohn- u. Schlafzim., Bad, elek. Licht u. Aufzug vorhanden, per sof. od. spät. zu verm. [illegible]

Otto Beckstr. 4, 1., hochhübsch möbl. Wohn- und Schlafzim. zu verm. 11682

Werderstr. 10 1 Trepp. gut möbl. Zim. [illegible]